

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 25. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertisch: Camphausen, Leonhardt und Achenbach mit zahlreichen Commissarien.

Eingegangen sind vom Finanzminister ein Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer, vom Finanz- und Handelsminister ein Gesetzentwurf, betreffend die Abtretung der preussischen Bank an das Reich, vom Justizminister ein Antrag auf Ermächtigung der strafrechtlichen Verfolgung der „Deutschen Volkszeitung“ in Hannover wegen Verleumdung des Abgeordnetenhauses.

Ohne Debatte erledigte das Haus in dritter Beratung den Gesetzentwurf, betreffend die für die Berechnung der Transcriptions- und Incriptionsgebühren beim rheinischen Hypothekensystem zu Grunde zu legenden Sprungsätze, dechargirt dann auf Grund eines mündlichen Berichtes der Budgetcommission die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für 1873, so weit sie sich auf die preussische Verwaltung beziehen, und genehmigt in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Deduction der bei der Begebung der Eisenbahnanleihe aus dem Jahre 1868 entstandenen Coursverluste.

Darauf wird die zweite Beratung des Etats der Justizverwaltung fortgesetzt.

Bei Cap. 79 (Gerichte erster Instanz) macht Abg. Stengel auf die unzulängliche Ausstattung der Localitäten der unteren Gerichte aufmerksam, welche die Sicherheit der Grundbücher in Frage stellt. Das Haus würde für den Zweck eines besseren Schutzes für diese unerlässlichen Documente die Mittel zu gewähren bereit sein.

Geh. Rath Starke acceptirt diese Anregung mit bestem Dank und wird die Staatsregierung bei der Aufstellung des nächsten Etats ihr Folge geben.

In Bezug auf eine vom Abg. Lehfeldt gewünschte Gehaltsaufbesserung für die Kassenisten weist Geh. Rath Lindfleisch darauf hin, daß der Etat an einer anderen Stelle dieser Kategorie von Unterbeamten bereits eine Zulage von 3000 Mark enthält.

Abg. v. Heeremann: Am 15. Januar d. J. wurde in Untersuchungs-sachen wegen Preßvergehen der Redacteur des „Westfälischen Merkur“ Dr. Winkler in Münster verhaftet, und da es zur Zeit in Münster kein Gerichtsgefängnis giebt, in das dortige Zuchthaus abgeführt. Dort wurde sein Rationale aufgenommen, und er, nachdem ihm sein Geld abgenommen, in Gegenwart eines Büchslings, eines Hausdieners und eines jungen Applikanten vollständig entkleidet. Der Director der Anstalt war abwesend. Nach dieser Behandlung wurde der Gefangene in eine Zelle gebracht, die eine vollständige Zuchthauszelle war, nur möblirt mit einem Strohsack, einem Schmel und einer alten Lampe. Er wurde am nächsten Morgen in Reih und Glied mit den anderen Büchslingsen ärztlich untersucht. Er mußte um 6 Uhr Abends die Lampe löschen und um 5 Uhr Morgens aufstehen. Auf seine Beschwerde wurden ihm am folgenden Tage einige Erleichterungen und Bequemlichkeiten, wie ein reiner Bettüberzug, Matratze und Schreibmaterialien gewährt. Alles dies wurde ihm jedoch den nächsten Tag wieder entzogen mit Rücksicht auf einen Artikel im „Westfälischen Merkur“, der seine bisherige Behandlung schilderte. Er beschwerte sich aufs Neue und hierauf, also erst am 4. Tage nach seiner Verhaftung, gelang es ihm eine einigermaßen anständige Behandlung zu erlangen. Ein ähnlicher Fall ist folgender: Mehrere katholische Priester aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf wurden in Folge Conflicts mit den Bestimmungen der Waigese verhaftet und in die Strafanstalt in Cleve abgeführt und dort in völlig gleicher Weise wie alle Büchslingsen der Anstalt behandelt. Ihre Strafsache war sehr eng und so gelegen, daß sie als Durchgang zu einem großen Straßsaal dienste, so daß die Insassen dieser Zelle gezwungen waren, die nicht sehr angenehmen Gespräche der Büchslingsen mit anzuhören. In diese enge Zelle aber wurden noch mit den Geistlichen zusammen zeitweise abwechselnd eingesperrt: aufgegriffene Landstreicher, Vaganten, Diebe und jugendliche Verbrecher. Der Raum war dadurch oft so beengt, daß die Strohsäcke, auf denen die Insassen schliefen, sich unmittelbar berührten. Die Geistlichen wurden gezwungen zu arbeiten und mußten Dänen leben. Die Nahrung, die ihnen vorgesetzt wurde, zeigte sehr häufig die Spuren von Ratten und Mäusen, die in den Magazinen gehaust hatten. Dreimal des Tages wurden die Geistlichen unter den Augen der übrigen Straflinge zu den Aborten des Gefängnisses geführt; was für weitere Fatalitäten sich für diese Männer dort angeschlossen, kann ich hier nicht aufzählen.

Ich unterlasse jede weitere Kritik dieser Thatsachen, zumal ich insbesondere das Verfahren der Regierung zu Düsseldorf in einer parlamentarischen Weise nicht bezeichnen kann, ich denke aber, das Gerechtigkeitsgefühl Aller in diesem Hause wird mir zustimmen, daß dies wahrhaft entsetzliche Zustände sind. Die Strafe soll eine Sühne für das verletzte Recht sein. Diesem Satz wird durch solch ein Verfahren geradezu ins Gesicht geschlagen. Die Bevölkerung verliert bei solchen Vorkommnissen nachgerade das Gefühl, daß sie durch die Gehebe vor Mißhandlung noch geschützt sei und steht in dieser Behandlungswiese nicht sowohl eine Sühne des Gesetzes, sondern eine persönliche Klage gegen einen Verbrecher. Ich kann versichern, daß in dieser Beziehung bereits ein Zug des tiefsten Unwillens und der Erbitterung durch die ganze Bevölkerung der westlichen Provinzen geht. Ich hoffe wenigstens, der Justizminister wird uns hier erklären, daß gegen solche offenbar völlig gekehrte Vorkommnisse für die Zukunft Remede geschaffen werde, und ebenso der Minister des Innern, zu dessen Ressort die Strafanstalt zu Cleve gehört.

Geh. Rath Starke: Ueber den ersten Fall hat der Justizminister sofort, als er davon aus den Zeitungen erfuhr, Bericht gefordert, der ihm jedoch keinen Anlaß zur Remedur gab, da eine solche von Seiten des dortigen Kreisgerichtsdirectors inzwischen schon eingetreten war. Die Sache liegt aber doch insofern etwas anders, als die Verhaftung des Dr. Winkler zwar am 15. erfolgte, am 17. aber ein gegen den Gefangenen früher ergangenes Erkenntnis rechtskräftig wurde, so daß derselbe von diesem Tage an nicht mehr Untersuchungsgefangener, sondern Straßgefangener war. Der zweite Fall gehört, wie der Vorredner selbst erwähnte, in das Ressort des Ministeriums des Innern, und kann ich daher hier bei Beratung des Justizetats auf denselben nicht eingehen.

Abg. Kanninghoffer lenkt die Aufmerksamkeit des Justizministers auf die Verhaltung des Winklerfonds bei den Gerichten hin. Ein Fonds von 200 Thalern, wie er z. B. für das Appellationsgericht zu Magdeburg angelegt ist, erscheint völlig unzureichend. Es kommt vor, daß bei den Kreisgerichts-Commissionen nicht einmal ein Exemplar der preussischen allgemeinen Gerichtsordnung vorhanden ist. Die so außerordentlich rasch fortschreitende Gesetzgebung macht den preussischen Richtern die Anschaffung von Commentaren zu den neuen Gesetzen unentbehrlich; sie sind aber bei ihrem kärglichen Gehalt dazu nicht im Stande. Eine Verstärkung dieses Fonds ist daher unumgänglich notwendig.

Geh. Rath Lindfleisch: Für jede Anregung dieser Art kann die Regierung natürlich nur dankbar sein. Der Justizminister, der bereits im Jahre 1868 zu der ersten erheblichen Vermehrung dieses Fonds um 6000 Thlr. die Initiative ergrieff, wird diese Anregung für den nächsten Etat in ernste Erwägung ziehen.

Abg. Windthorst (Wiesfeld): Die allgemeine Debatte über den Culturkampf möchte ich heute gern vermeiden. Wenn bereits ein so starker Conflict besteht, so ist dieser allerdings kürzlich auf das Stärkste verschärft worden durch die neueste Rundgebung des Papstes, die jedem katholischen Mitbürger geradezu die Frage aufwirft, ob er noch ferner Staatsangehöriger des Reichthums Preußen oder Unterthan des Papstes sein will. Die heute hier vorgeführten Thatsachen verdienen aber gewiß die ernste Erwägung des Hauses sowohl bei der Regierung. Es muß im höchsten Maß das Rechtsgefühl verletzen, wenn ein Untersuchungsgefangener wegen Preßvergehen ins Zuchthaus gebracht wird. Ebenso verdient das in solchem Grade inhumane Verfahren in dem zweiten Falle den entschiedenen Tadel und die schärfste Recrimination. Ich hoffe, der Justizminister wird sich durch diese Debatte um so mehr veranlaßt sehen, die Reform des Gefängniswesens energisch in

die Hand zu nehmen und sofort wenigstens durch eine angemessene Instruction für eine anständige Behandlung der politischen Gefangenen Sorge zu tragen.

Ich habe zwei andere Punkte bei diesem Capitel zur Sprache zu bringen. Es ist bekannt, unter welchem empfindlichen Mangel von Richtern wir gegenwärtig in Preußen leiden. Dem Uebel kann einigermaßen abgeholfen werden, wenn der Justizminister, wie er bereits in einzelnen Fällen früher gethan, eine ganze Reihe von Gerichtscommissionen und Deputationen, bei denen die Richter in keiner Weise genügend beschäftigt sind, aufhebt und an die ordentlichen Gerichte übergibt. — Es sind ferner bekanntlich die Gehälter der Räte, Staatsanwälte und Kreisgerichtsdirectoren nach der Anciennetät in der ganzen Monarchie, nicht mehr nach der bei den einzelnen Gerichten bemessenen worden. Die Richter erster Instanz aber sind zur Zeit von dieser allgemeinen Statistierung noch ausgeschlossen. Ein principieller Grund für diese Ausnahmestellung liegt nicht vor. Sollten der allgemeinen Durchführung dieser Maßregel erhebliche praktische Schwierigkeiten entgegenstehen, so würde sich wenigstens eine Statistierung der Richter erster Instanz nach den einzelnen Provinzen dringend empfehlen.

Ministerialdirector Wenzel: Die Staatsregierung kann diesem Mangel an richterlichen Kräften zu ihrem Bedauern nicht vollständig abhelfen. Es ist jede mögliche Abhilfe, auch die vom Vorredner empfohlene, bereits versucht worden, und wird die Regierung diesem Punkte auch ferner ihr reges Interesse zuwenden. Was die zuletzt berührte Maßregel betrifft, so liegen die Schwierigkeiten zu ihrer Durchführung auf rein practischem Gebiete. Die Erfahrung lehrt, daß gerade in denjenigen Departements, die die geschäftesten sind, die Gehaltsverhältnisse am schlechtesten sind, und am besten in denen die am wenigsten geschäftet sind. Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßregel würden wir kaum in der Lage sein, für die östlichen Provinzen die Richter zu gewinnen. Ein Richter wird sich natürlich nicht um eine Stelle in Kaufmannsberufen, wenn er dasselbe Gehalt in Wiesbaden erhält. Es ist aus diesen Gründen bisher die Durchführung dieser Maßregel unmöglich gewesen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Dem Abgeordneten Windthorst kann ich versichern, daß der zuletzt entwickelte Gedanke von mir bereits seit meinem Amtsantritt als Justizminister befolgt worden ist. Ich hätte ihn sehr gerne völlig durchgeführt; allein die eben dargelegten Gründe haben es bis jetzt verhindert.

Geh. Rath Starke: Daß der Untersuchungsgefangene in Münster in ein Zuchthaus gebracht wurde, ist allerdings nicht in der Ordnung, aber es giebt doch ausnahmsweise Umstände, die es erklären. Das Gefängnis in Münster ist nämlich gegenwärtig im Bau begriffen, und ein anderes Gefängnis war eben nicht vorhanden.

Abg. Windthorst (Meppen): Wir haben heute wieder einmal das Schauspiel erlebt, daß ein Ministerium die Schuld auf das andere schiebt, welches zufällig im Laufe nicht vertreten ist. Wir stehen bei der Staatsberatung dem Gesamtministerium gegenüber, und da ist eine solche Antwort auf eine Beschwerde der Volksvertretung ganz unzulässig. Die heute hier vorgebrachten Thatsachen sind so schreiender Natur, daß die Herren Minister über die Behandlung politischer Gefangener so schleunig als möglich dasjenige erlassen müssen, was möglich ist. Ich bin ja nicht so naiv, wie man mich bei uns und im Auslande die Frage aufgeworfen werden, ob wir in Preußen noch in einem civilisirten Staate leben. Hat man je gehört, daß ein gebildeter Mann als Untersuchungsgefangener wegen Preßvergehen ins Zuchthaus gebracht wird? Wer garantiert uns, daß solche Fälle nicht morgen wieder vorkommen? Der Justizminister kann nicht sagen, daß zu einer Reform in dieser Frage bisher die Zeit zu kurz gewesen; die Sache hat sich lange genug durchgearbeitet, ist seit lange genug öffentlich discutirt worden, und jede Stunde Zeitverlust ist ein Verbrechen gegen die Humanität. Sollte uns heute keine befriedigende Erklärung zu Theil werden, so werde ich diese Frage jeden Mittwoch zur Sprache bringen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Eine neue Regelung des Strafprozesses ist notwendig und wird erfolgen, sobald das möglich ist. Eine weitere Erklärung kann ich nicht geben und das Verlangen des Vorredners, das er in solcher Weise an mich stellte, kann mich in meinen Anschauungen nicht bestimmen. Von einem Fortschreiten der Schuld an ein anderes Ministerium ist gar nicht die Rede. Die Sache liegt einfach so, daß ohne jede Vorbereitung zwei Specialfälle ins Haus gebracht worden sind; wie kann man denn von einem Minister verlangen, darüber sofort sich zu erklären. Theilen Sie mir doch vorher derartige Specialfälle mit, dann bin ich in der Lage, darauf zu antworten. Den ersten Fall hatte ich zufällig aus den Zeitungen erfahren. Von dem zweiten aber, der zum Vortritt des Ministeriums des Innern gehört, weiß ich gar nichts und kann daher nichts darauf erwidern. Bringen Sie doch solche Angelegenheiten nicht immer bei Beratung des Budgets vor; es stehen Ihnen ja andere Wege genug offen, sie hier im Hause zu verhandeln in solcher Weise, daß die Regierung vorher davon Kenntnis hat. Die Regierung ist nicht in der Lage, in derartige Detailverhandlungen bei der Staatsberatung einzugehen.

Abg. Schröder (Kippstadt): Ich freue mich, Gelegenheit zu haben, den Fall der Zusammenführung der Criminaldeputation in Arnswitz richtig zu stellen; obschon der dem Justizminister bereits seit einem Jahre bekannt sein muß, behaupte ich, daß er ihm vollständig irrig bekannt gemacht ist, indem man ihn bejähigte und entstellte. Gegen die Geistlichen Paul und Sohn wurde eine Anklage wegen geheimer Uebersiedlung erhoben, die Criminaldeputation, bestehend aus einem Katholiken, einem Protestanten und einem Juden, sprach sie frei; das Appellationsgericht in Ratibor änderte das Erkenntnis ab. In einer zweiten Anklage gegen dieselben Geistlichen wurden sie von derselben Deputation wiederum freigesprochen; die Deputation unterzog das Urtheil des Appellationsgerichts einer geradezu vernichtenden Kritik in einem Urtheil, welches außerordentlich viel sorgfältiger ausgearbeitet war, als man das sonst von Criminal-Abtheilungen erwartet.

Nachdem die Deputation so bei ihrer ersten Ansicht geblieben war, wurde sie plötzlich geändert; da sie einstimmig entschieden hatte, mußten zwei neue Richter hineingeschoben werden, um ein beurtheilendes Erkenntnis zu erzielen. Es wurde der Vorredner und ein Beisitzer gewechselt; es ist absolut falsch, daß die Krankheit eines Richters dazu Veranlassung gegeben hätte. Es scheint also, daß man einen Sondergerichtshof für jene zwei Geistlichen einrichten wollte. Dieser Fall war eclatant und hat nicht nur bei den Gegnern, sondern auch bei den Anhängern derselben eine große Entrüstung hervorgerufen. Von einer Klage gegen den Appellationsgerichts-Präsidenten, der so willkürlich bei der Zusammenführung verfuhr, habe ich nichts gehört. Es wurde jedenfalls zu wünschen, wenn sich der Justizminister etwas mehr um die Zusammenführung der Deputationen bekümmerte. Die Monarchen des Hauses Hohenzollern sind für die Integrität ihrer Rechtspflege immer etwas sensibel gewesen und der Justizminister sollte für die Erhaltung dieser Sensibilität sorgen und selbst das eigentliche noch sensiblere Organ der Rechtspflege sein.

Ministerial-Director Wenzel: Wenn der Vorredner den Wunsch äußert, der Justizminister möge die Spruchdeputationen selbst bilden, so glaube ich, er wird dieses Danaergeschenk dankend ablehnen. (Sehr richtig.) Abgesehen von den dadurch entstehenden Arbeiten, kennen jedenfalls die betreffenden Appellations-Gerichte die Persönlichkeiten besser als der Justizminister. Würden von den vom Justizminister gebildeten Deputationen solche Urtheile ergehen, so würde man erst recht über die Subjectivität der Staatsregierung sprechen. Was den Fall in Arnswitz angeht, so ist die Composition der Deputation thatsächlich in Folge der Krankheit eines Mitgliedes und zwar des Dirigenten zu Stande gekommen. Der Vorredner wurde dem ältesten Mitgliede gegen seinen Willen übertragen und ein Affessor zur Hälfte herangezogen, der natürlich nicht bei dem Gerichte blieb; der andere Richter ist später seinem früher schon häufig fundgebenden Wunsche gemäß nach Niederschlesien verlegt. Wie der Affessor, der Kreisrichter und der Vorredner gestimmt haben, davon ist dem Justizminister nichts bekannt; ich weiß nicht, woher der Vorredner die Erfahrung hat, daß dieses Urtheil einstimmig gefällt worden ist. Im Uebrigen muß ich es entschieden ablehnen, daß ein preussischer Appellationsgerichts-Präsident auf die Zusammenführung einer Spruchdeputation einwirken sollte, um verurtheilende Erkenntnisse herbeizuführen. (Beifall.)

Abg. Götting ist mit der über die Reform des Strafvollzugs abgegebenen Erklärung des Justizministers zufrieden: alle Klagen rührten nur von der Zweipärtigkeit des Gefängniswesens her: er bitte deshalb den Justizminister um eine Erklärung darüber, ob man den Strafvollzug einheitlich regeln wolle.

Der Justizminister versichert darauf, daß, sobald an ihm persönlich läge, der jetzt bestehende Dualismus entfernt werden soll.

Hiermit schließt die Debatte. In einer persönlichen Bemerkung verwahrt sich der Abg. v. Heeremann dagegen, daß er den von ihm vorgeführten Fall „zurechtgemacht habe.“ Der Justizminister versichert, durchaus nicht gemeint zu haben, der Fall sei von dem Abg. v. Heeremann zurechtgemacht worden, die Fälle würden schon vorher zurechtgemacht, ehe sie zur Kenntnis der Abgeordneten kämen.

Das Capitel wird ohne Aenderung genehmigt.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Berger, daß in seiner Nähe das Thermometer + 22 Gr. R. aufweise; da draußen — 10 Grad seien, so könne man sich über die Krankheitsfälle unter den Mitgliedern nicht wundern. Windthorst (Meppen) stimmt dem entschieden bei; einem solchen Temperaturwechsel könne selbst die robusteste Natur nicht widerstehen. Er hält es für angehen, nachdem man ungefähr 2 Stunden getagt hätte, eine Pause zur Lüftung einzutreten zu lassen; 10 Minuten würden nach dem Urtheile Sachverständiger genügen, um wieder eine normale Temperatur herzustellen. Jedenfalls müsse man die Ferien zu einer Correctur der Einrichtungen benützen.

Präsident v. Bennigsen bemerkt, daß auf seiner Höhe, als die Sitze der Abgeordneten, liegenden Estrade, wo doch die Temperatur etwas höher zu sein pflege, nur 17½ Grad seien; Abg. Miquel tritt der Klage des Abg. Berger bei; die Hitze sei im Saale deshalb so groß, weil sie direct unter den Sitzen der Abgeordneten hervorströme. Der Präsident erwidert, daß man den Wünschen vieler Mitglieder zufolge anstatt der kalten Luft, warme Luft durch die Ventilation zuführe. Abg. Ridert versichert, daß in seiner Nähe die Temperatur nicht so hoch sei und daß er in seinem Interesse eine Aenderung nicht wünsche. Präsident: Dann bleibt nichts übrig, als daß sich die Abgg. Berger und Miquel einen anderen Platz aussuchen. (Heiterkeit.) Es wird vielleicht dahingewirkt werden können, daß die zuzuführende warme Luft eine niedrigere Temperatur hat. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Bei Cap. 82 (Friedens- und Handelsgerichte im Departement Köln) wünscht Abg. Geiser eine baldige Aufbesserung der Gehälter der Justizbeamten in der Rheinprovinz; das Durchschnittsgehalt derselben betrage nur 800 Thlr., in den anderen Landestheilen dagegen 1100 Thlr.

Unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der Justizverwaltung, welche sämtlich genehmigt werden, vermißt Abg. Geiser einen Ausgabeposten für den Neubau eines Criminalgerichtsgebäudes in Berlin, welcher bei der völligen Unzulänglichkeit der in dem alten Gebäude vorhandenen Räume und dem gesundheitsgefährlichen Zustande derselben unbedingt notwendig sei. Redner verlangt nicht, daß man prachtvolle Justizpaläste, wie in London, Paris, Dublin errichte, vielmehr auch die Provinzialgerichtsgebäude in England die Räume in unserer Hauptstadt weit übertreffen; aber dem notwendigen Bedürfnis müsse doch Rechnung getragen werden.

Geh. Rath Starke: Die Staatsregierung hat bereits Schritte wegen Beschaffung eines Platzes für ein neues Criminalgerichtsgebäude gethan und gegenwärtig zwischen 30 bis 40 ihr angebotenen Grundstücken zu wählen. Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß sie noch in dieser Legislaturperiode einen Nachtrag zum Etat beanspruchen wird, um dem tiefempfundnen Nothstande abzuhelfen.

Abg. Lehfeldt wünscht, daß die Regierung die Wahl des Grundstücks so schnell wie möglich treffe, weil auch ein Platz für den Neubau einer Gewerbeakademie gesucht werden müsse.

Abg. Hilso: Ich bedaure, daß die für Neubauten von Justizgebäuden ausgeworfenen Summen gegen das Vorjahr um die Hälfte abgenommen haben. Die Reorganisation der Gerichte, welcher wir entgegengehen, müßte doch die Justizverwaltung schon jetzt zu der Ermüdung veranlassen, wo und wie am besten geeignete Localitäten beschafft werden können, zumal die Communen nach der Reorganisation in der unentgeltlichen Gemäuerung von Lokalen zurückhaltender sein werden. Bei Gelegenheit des Arnim'schen Processes bin ich zum ersten Mal mit einigen Freunden aus Süddeutschland in einem hiesigen Gerichtshofe gewesen. Dieselben sprachen ihr Erstaunen über den schlechten Zustand des Gebäudes aus und meinten, in ihrem kleinen Heimathlande gebe es ein solches Gerichtshof nicht, am wenigsten in der Hauptstadt. Ich hoffe, daß die Justizverwaltung für Neubauten künftig größere Summen verlangen wird, zumal sie doch wohl schon einen bestimmten Plan darüber aufgestellt haben wird, an welchen Plätzen Gerichte zu bestellen sein werden.

Justizminister Leonhardt: Ein solcher Plan ist noch nicht aufgestellt und kann nicht früher aufgestellt werden, als bis die Grundzüge der künftigen Gerichtsorganisation feststehen.

Abgeordneter Ridert wünscht die baldige Vorlegung eines Gesamtplanes über die Verwendung der zu Neubauten verfügbaren Plätze in Berlin und ein einmütiges Vorgehen der Ressortminister bei Aufstellung des Planes.

Darauf tritt das Haus in die Beratung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung ein.

Bei Cap. 57 (persönliche Ausgaben) beantragt Abg. Loewenstein: „in Wiederholung des am 5. März 1873 gefaßten Beschlusses die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session des Landtages eine Vorlage zu machen, welche die den Staatsbeamten bei Verletzungen zu bewilligenden Unzulagekosten gesetzlich regelt.“ Eine solche Regelung sei wegen der in Angriff genommenen Reorganisation der Gerichte besonders notwendig, da viele Beamte sogar wider ihren Willen an andere Orte werden versetzt werden. Die jetzt bestehenden Sätze sind zu niedrig, die Abtufung zwischen den verschiedenen Rangklassen ist eine willkürliche und dem Ermessen der Ressort-Chefs ganz freigestellt, ob Unzulagekosten überhaupt bewilligt werden sollen. Bei einer Einkommensverbesserung wird überdies nur die Hälfte der Unzulagekosten entschädigt. Dem Vorschlage des Antragstellers gemäß beschließt das Haus die Ueberweisung des Antrages an die Budgetcommission.

Bei Cap. 60 (Wittwen- und Waisen-Verpflegung-Anstalten) plaidirt Abg. Grünhagen für die baldige Inangriffnahme einer Reform des Beamten-, Wittwen- und Waisenwesens. Für die Waisen der Beamten geschieht in Preußen überhaupt nichts, für die Wittwen zu wenig, da die Pension derselben durchschnittlich nur 200 Thlr. beträgt, obgleich ziemlich erhebliche Beiträge zur allgemeinen Wittwenkasse geleistet werden müssen. Die Beamten würden viel lieber einer Lebensversicherungsanstalt beitreten, wenn nicht ein staatlicher Zwang zum Beitritt zur allgemeinen Wittwenkasse bestände. Meines Erachtens müßte der Staat die Sorge für die Wittwen und Waisen seiner Beamten auf die Staatskasse übernehmen, wie es das deutsche Reich bezüglich der Reichsbeamten bereits gethan hat. Ich wäre aber schon zufrieden, wenn nur überhaupt eine Verbesserung des jetzigen trostlosen Zustandes eintrete.

Geh. Rath Hofmann: Der von dem Vorredner geschilderte Nothstand besteht in der von ihm angegebenen Höhe nicht. Schon 1856 ist das Institut der Wittwenkasse einer sorgfältigen Revision unterzogen worden; weitere Reformen sind bisher nicht möglich gewesen, da ein Staatsaufwand von mindestens einer Million zur Wittwenkasse erforderlich wäre und überdies die Lage der Beamten durch die 1872 eingetretenen großen Gehaltserhöhungen schon wesentlich verbessert worden ist.

Bei Cap. 61 (Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Reichs) führt Abg. Ridert darüber Beschwerde, daß der früher preussische Garnisontrichhof in Luxemburg, welches lange Zeit Bundesfestung war, nach dem Abzuge der preussischen Truppen in einen verfallenen Zustand gekommen sei. Die luxemburgische Regierung wolle den Kirchhof jetzt sogar verkaufen und es sei die Evacuierung der Grabstätten zu befürchten. Redner wünscht, daß die Regierung dafür Sorge, daß der Kirchhof in einen bessern Zustand gesetzt werde.

Abg. Kantak (Pole): Mein und meiner Landsleute Standpunkt zu die

sem Ausgabeposten ist ja bekannt; ich wünsche nur eine besondere Abstimmung über denselben.

Das Haus bewilligt die Ausgabe; nur die Polen stimmen dagegen.

Bei Cap. 62, Tit. 11 (Zusatz zu den Verwaltungsausgaben der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont) macht Abg. Kapp darauf aufmerksam, daß der zwischen Preußen und dem Fürstenthum Waldeck abgeschlossene Staatsvertrag, nach welchem die preussische Regierung die Verwaltung des Fürstenthums führt, am 1. Januar 1878 abläufe, jedoch noch weitere zehn Jahre in Kraft bleibe, wenn er nicht von einem der contrahirenden Theile bis zum 1. Januar 1876 gekündigt worden sei.

Finanzminister Camphausen hält die Frage wegen der etwaigen Kündigung des Vertrages noch nicht für practisch; es müsse der Zukunft vorbehalten bleiben, welche Entschlüsse die Regierung fassen wird.

Abg. Miquel: Die Bestimmung des Vertrages, nach welcher derselbe um zehn Jahre verlängert wird, falls er nicht bis zum 1. Januar 1876 gekündigt worden ist, läßt verschiedene Auslegungen zu. Da aber die Fortdauer des Vertrages eine Belastung des preussischen Budgets zur Folge hat, so kann die Frage, ob der Vertrag nicht gekündigt werden, also fortbestehen solle, nicht ohne die Zustimmung des Abgeordnetenhauses gelöst werden.

Abg. Kapp ist ebenfalls der Ansicht, daß, da der Vertrag dem Lande Lasten auflegt, die Regierung, wenn sie den Vertrag verlängern will, sich wegen der Bewilligung dieser Lasten an das Abgeordnetenhaus wenden müsse.

Abg. Windthorst (Weppen) hält die Frage noch nicht für practisch; wenn aber der Vertrag nicht gekündigt wird, so werde man sich der Bewilligung der daraus entstehenden Pflichten nicht entziehen können.

Finanzminister Camphausen: Wenn der Zeitpunkt zur Prüfung dieser Frage gekommen sein wird, wird man vor Allem auch die Ansicht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hören müssen, Verträge, wie der in Rede stehende, mit der Clause einer vorbehaltenen Kündigung sind schon viele geschlossen; wurde von dem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht, so dauerten also diese Verträge fort, ohne daß die Landes-Vertretung um ihre Zustimmung befragt worden ist. Allerdings aber ist es der Regierung erwünscht, die Angelegenheit wegen des Fürstenthums Waldeck im Einverständnisse mit der Landes-Vertretung zu ordnen.

Abg. Miquel: Die letzte Aeußerung des Herrn Finanzministers acceptire ich bestens.

In Cap. 8, Tit. 1. Der einmaligen außerordentlichen Ausgaben sind 1,200,000 Mark für den Provinzial-Verband von Schleswig-Holstein als einmaliger Beitrag beauftragt Verwendung im Interesse der durch die Kriegsergebnisse von 1848–50 betroffenen Communen ausgeworfen.

Die Abgeordneten aus Schleswig-Holstein beantragen: 1) diesen Beitrag von 1,200,000 Mark nicht zu bewilligen und 2) die Staatsregierung aufzufordern, eine billige Ausgleichung der Schleswig-Holsteinischen Zwangsanleihen von 1849–50, insbesondere der beiden von den Communen der damaligen Herzogthümer aufzubringen Anleihen im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 13. Mai 1874 zu bewirken.

Abg. Gaebel: Ich weiß sehr wohl, meine Herren, daß, wenn ich und dazu noch in später Stunde über Schleswig-Holsteinische Dinge spreche und zwar für Abhebung einer in offenbar wohlwollender Absicht gebotenen Summe, ich auf die Ungunst des Hauses und der Regierung zu zählen habe. (Mein! links.) Ich selbst bin nicht geborener Schleswig-Holsteiner, sondern erst 1863 in das Land gekommen. Man könnte mir daher heute zurufen — und es geschähe nicht zum ersten Mal —: was ist ihm Secuba? Aber was hier vorliegt, ist nicht eine particulare Frage der Herzogthümer, sondern, wenn auch nicht eine Lebensfrage für Preußen, doch für seine Beziehungen zu den annectirten Herzogthümern von höchster Bedeutung. M. H., Sie haben am 13. Mai v. J. beschlossen, der Regierung anzupfehlen, eine billige Ausgleichung der Schleswig-Holsteinischen Zwangsanleihen von 1849 und 50 und insbesondere der beiden von den Communen der ehemaligen Herzogthümer aufzubringen Anleihen zu bewirken. Die Summe dieser Kriegsschäden wurden damals liquidirt auf 2,400,000 Thlr.

Ich persönlich kann nach der ruhigsten Erwägung aller Gründe und Gegenstände von meiner rechtlichen Ueberzeugung nicht lassen, daß die Regierung, nachdem sie Schleswig-Holstein annectirt hat, nach Völkerecht und Staatsrecht verpflichtet ist, die Zwangsanleihen, die in der damaligen Zeit entstanden waren, auf ihre Kasse zu nehmen und daß sie ebenso die Kriegsschäden, die nach früherem Staatsrecht auf den Staat zu repartiren waren, zu übernehmen hat. Ich habe mich aber im vorigen Jahre auf diesen meinen subjectiven Standpunkt nicht gestellt und werde es auch heute nicht, weil ich wohl weiß, daß jedes Festhalten dieses Standpunktes nur agitatorische Zwecke verfolgen würde und daß mir nichts ferner liegt als eine solche Agitation und als eine principielle Opposition gegen die Staatsregierung. Was ich bezwecke, ist allein, vom Standpunkte des Beschlusses vom vorigen Jahre Ihnen nachzuweisen, daß die Tendenz dieses Antrages mit der Ihren jetzt von der Regierung vorgeschlagenen Maßregel nicht erfüllt worden ist, daß überhaupt diese Maßregel ohne jeden politischen Werth ist. Die Schleswig-Holsteiner haben dem nationalen Gedanken, der bei ihnen erst im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in der Breite des Volkes geboren wurde, in den Kämpfen von 1848–51 die Weihe gegeben, und die nämlichen Gefühle, die Sie einem Preußen von gutem Schrot und Korn erwecken, wenn Sie ihm weiß machen wollen, daß der alte Fritz etwa nach dem Recept Onno Klopp's ein abgefeimter Abenteuerer gewesen, dieselben Gefühle, die Sie einem guten Deutschen erwecken, wenn Sie sagen, die Befreiungskämpfe waren eigentlich ein Unrecht gegen das hervorragende Genie eines Napoleons und seine weltumfassenden Pläne, die nämlichen Gefühle erwecken Sie heute in jedem Schleswig-Holsteiner, wenn Sie ihm sagen, Ihre Erhebung von 1848–51 habe eigentlich nur den Werth eines Straßenauftrahes, was Ihr gethan, war nur eine ephemere Erscheinung, die wir heute in ihren Folgen als Null und nichts betrachten.

Das liegt in der Natur eines guten und sich selbst treuen Volkes. Diese Gefühle dürfen Sie nicht scheitern, auch wenn Sie sie vielleicht nicht vollkommen begreifen. Als die dänische Herrschaft wieder etabliert wurde, da hat nichts so sehr den unersöhnlichen Haß der Schleswig-Holsteiner gegen Dänemark geschürt und lebendig erhalten, als daß Dänemark gerade diese Gefühle abhändelt und mit Hohn verleiht. Eine ganze Reihe von politischen Gewaltmaßregeln der Dänen sind nur zu erklären aus dieser Rücksichtslosigkeit gegen die Gefühle der Schleswig-Holsteiner, aus jener angeborenen Grausamkeit, welche immer denjenigen befeht, der nur mit fremder Hilfe im Stande ist, einen Widerstand zu brechen. Von diesen politischen Gewaltmaßregeln bezogen sich unmittelbar zwei auf die vorliegende Frage. Die dänische Regierung hat ihre Verpflichtung für die Kriegsschäden aufzukommen nie in Abrede gestellt, sie hat im Gegentheil zur Anmeldung von Schadenersatzansprüchen aufgefordert und darin nur diejenigen ausgeschlossen, die sich in irgend einer Weise an dem Auftrah beethiligt haben, wozu sie auch die Theilnahme an den Wahlen zur Landesversammlung, zur Nationalversammlung in Frankfurt, an Adressen an auswärtige kaiserliche Personen, d. h. den König von Preußen rechnete. So verstanden die Dänen sofort die Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung in eine Maßregel der Verfolgung der politischen Prostitution zu verwandeln! — Die zweite Gewaltmaßregel war die Vernichtung der Schleswig-Holsteinischen Zwangsanleihen. So tief war Deutschland und Preußen, als sie die Wege von Dmütz wandelten, nicht gesunken, so niedrig dachte selbst Oesterreich nicht, daß es etwa Schleswig-Holstein ohne Bedingung ausgeliefert hätte. Nein, es wurde mit der dänischen Regierung über die Bedingungen verhandelt, unter welchen man die landesherrliche Autorität wiederherstellen und die Evacuation der deutschen Truppen vornehmen würde. Dazu gehörte eine Proclamation, in welcher die Statthaltertschaft aufgelöst wurde und der königlich preussische Generalmajor v. Hümmen, der kaiserlich österreichische Generalmajor Graf Mensdorff die Regierung übernahmen. In dieser Bekanntmachung ist zwar gesagt, daß das Verfassungsgefeß Schleswig-Holsteins aufgehoben werde, daß aber private rechtliche Verhältnisse, welche unter den seitherigen Gesetzen entstanden sind, nicht berührt werden.

Zu den Bedingungen gehörte ferner die Wiederaufrichtung der Schleswig-Holsteinischen Verfassung von 1834, wonach in privatrechtliche Rechtsverhältnisse ohne Gutachten der holsteinischen Stände nicht eingegriffen werden durfte. Nach diesen Bedingungen geschah die Eraltierung am 18. Februar 1852. Am 7. Juni 1852 erfolgte jene königliche Verordnung, welche unter Verletzung wohlworbener Rechte alle Forderungen aus den Zwangsanleihen vernichtete. Das war eine Schmach, angethan den deutschen Mächten, die eben Schleswig-Holstein an den Fremdherrscher überliefert hatten. (Sehr wahr!) Und nun hilft kein Deuzen und Argumentiren. Die preussische Regierung muß, um von ihren Verpflichtungen gegenüber jenen Zwangsanleihen und Kriegsschäden loszukommen, auf diese politischen Gewaltacte der dänischen Regierung sich berufen (Hört!); sie muß sie nachträglich legalisiren und sanctioniren. Welche Gefühle dies selbst bei den national-gedachten Schleswig-Holsteinern erregen muß, überlasse ich Ihrer Erwägung. Diese aus Schleswig-Holstein kommenden Anforderungen sind auch keineswegs neuesten Datums; sie regten sich schon unmittelbar, nachdem die dänische Gewalt Herrschaft in den Herzogthümern etablirt war, wenn man sich auch im stillen sagte, daß es der dänischen Regierung gegenüber unmöglich sei, sie durchzusetzen. Nur in dieser Erwägung gingen im Jahre 1859 die Holstein'schen Stände über 65 Petitionen aus Schleswig-Holstein und 34 aus Hamburg auf Anerkennung der Zwangs-Anleihen zur Tagesordnung über.

Die Schleswig-Holsteiner hielten es für selbstverständlich, daß ihre Selbstständigkeit und ihre Loslösung von Dänemark identisch sei mit der Anerkennung einer Forderung, die sie für eine Ehrenschuld ihres Staates hielten. Wir dürfen vielleicht auch erwarten, daß die königlich preussische Staatsregierung, als zur Annexion geschritten wurde, in diesem Sinne vorgehe. Die dänische Regierung verfuhr bei der Vernichtung der Schleswig-Holsteinischen Zwangsanleihen nur consequent, indem sie sagte: vernichte ich die Zwangsanleihen, so vernichte ich auch damit die Genehmigung zu denjenigen Anleihen, welche die Communen beauftragt jener Staatsanleihen ihrerseits contrahirt haben; das ist Schleswig-Holsteinerseits geschehen durch ein Ministerialrescript vom 13. Juli 1852.

Als nun in Schleswig die oberste Civilbehörde unter der Leitung des preussischen Commissarius Herrn v. Jeditz eingesetzt wurde, da war es einer ihrer ersten Schritte, daß sie die Communen anhielt, von diesem Rescripte keinen Gebrauch zu machen (Hört! hört!), und so find nun in neuester Zeit auf Anhalten der damaligen obersten Civilbehörde Anleihen von Communen contrahirt worden, um die aus früheren Zwangsanleihen stammenden Anforderungen zu befriedigen. Wenn so die Nullification der Zwangsanleihen gegenüber den Communen aufgehoben wurde, dann werden Sie es wenigstens begreifen, daß die Schleswig-Holsteiner meinten, daraus folge notwendig, daß auch die Nullification jener Zwangsanleihen gegenüber demjenigen Staate, der in Schleswig-Holstein etablirt wurde, werde aufgehoben werden. Es wurde dann der Wiener Friede vom 30. October 1864 geschlossen, wobei Preußen 20 Millionen der auf Schleswig-Holstein abgewälzten Gesamtschuld Dänemarks, welche letztere zur Niederwerfung der Herzogthümer contrahirt hatte, übernahm, und so geschied es, daß Sie heute die Schleswig-Holsteinischen, wahrhaft nationalen Anleihen noch nicht repudiren, daß Sie heute aber noch tragen an denjenigen Schulden, welche Dänemark zur Niederwerfung Schleswig-Holsteins contrahirt hat. (Hört! hört!) Sie haben s. Z. einem Verträge vom 27. September 1866 mit dem Großherzog von Oldenburg Ihre Zustimmung gegeben: Sie billigten dem Großherzog eine Entschädigung von 1 Million Baar zu, außerdem die Abtretung des holsteinischen Amtes Ahrensbock nebst läublichen Districten mit einem Steuercapitalwerthe von 3 Millionen Thaler. Diese Entschädigung von zusammen 4 Millionen Thalern ist ihm gewährt für Erbrechte, an welche kein Mensch in Deutschland geglaubt hat, welche Preußen niemals anerkannt hat. Das Motiv dazu war, daß man aus der Annexion so wenig Mißvergügen als möglich anregen wollte. Wenn man so viel für höchst zweifelhafte dynastische Rechte bewilligte, fordert da das Schleswig-Holsteinische Volk Unbilliges, wenn es die doch wahrhaftig mehr begründeten Forderungen, die aus seinem nationalen Befreiungskampfe herabgegangen sind, mit übernehmen wissen will? (Sehr wahr!)

Aus alledem folgt: Wenn Sie das Bedürfnis und die politische Nothwendigkeit empfinden, jenen Widerspruch zu beseitigen, der zwischen den politischen, rechtlichen und moralischen Anschauungen der Schleswig-Holsteiner und jener Verurteilung eines deutschen Staates auf dänische Gewaltacte hervorgerufen wird, dann bedarf es einer politischen Maßregel, die den politischen und moralischen Anschauungen der Schleswig-Holsteiner Gerechtigkeit widerfahren läßt, die die aus jenen Ansprüchen hergeleiteten Agitationen beseitigt. In diesem Sinne hatte ich unsere Resolution vom Vorjahre aufgestellt. Der Vorschlag der Regierung aber hat weder diese Tendenz, noch kann er jemals den erwarteten Erfolg haben. Zunächst erkennt die Regierung weder Gründe der Billigkeit, noch der Gerechtigkeit an. Was sie bietet, ist etwas total anderes, als eine Ausgleichung der Zwangsanleihen, und deshalb gelangt sie zu der Summe von 400,000 Thlr., mit der eben ein Ausgleich schlechterdings unmöglich ist, denn sämtliche Kriegsschäden betragen 5,100,000 Thaler. Trotzdem bindet die Regierung ihr Angebot noch an gewisse Bedingungen, sie verlangt eine Quittung darüber, daß sie fernerhin nicht mehr mit Ansprüchen behelligt werde. Die Abgeordneten für Schleswig-Holstein, Provinziallandtag und Provinzialauschuss müßten lägen, wenn sie eine derartige Quittung anstellen, denn niemals werden auf diesem Wege die Beschwerden aufgehoben. Schleswig-Holstein wird jeden Wechsel in den Anschauungen der Regierung mit der neugierigen Frage beobachten, ob man nicht nun etwas mehr heraus schlagen kann aus dem jähren Staate Preußen. Wenn Sie das nicht wollen, so müssen Sie eine politische Maßregel annehmen, welche, um einen Ausgleich zu bewirken, eine auskömmliche Summe bietet. Diese wäre mit der Provinz Schleswig-Holstein zu vereinbaren, welche danach sich als Schuldnerin für alle Ansprüche zu geriren und den Staat Preußen völlig zu erneuern hätte. Ich schließe es auch nicht aus, daß, wenn die Regierung zu einer Vereinbarung über diese Summen kommt, und dieselbe sich späterhin gegenüber den noch flagranten Forderungen als unauskömmlich erweist, die Provinz Schleswig-Holstein selbst zu ihrem Theile einen guten Beitrag für die spätere Tilgung dieser Forderungen leistet.

Wenn Sie zu einer solchen Maßregel, wie ich Sie Ihnen vorschlage, sich nicht entschließen, so rathe ich Ihnen dringend, lassen Sie ganz einfach die alte Staatsraison walten; denn wenn Sie das nicht erreichen, was Sie in ihrer vorjährigen Resolution selbst aussprachen, dann wäre eben jeder Fleiß den Sie hier bewilligen die reine Verschwendung und dann sage ich als preussischer Abgeordneter, ich bewillige diese 400,000 Thlr. nicht, weil ich sie für weggeworfenes Geld halte, und weil damit kein politischer Erfolg zu erzielen ist. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich Ihnen dies, wie einmal im Reichstage der Ausdruck ist, „aus Bosheit“ rathe. Ich bin kein geborner Schleswig-Holsteiner, aber das Land und das Volk sind mir aus Herz gewachsen und ich habe es allmählig kennen gelernt: ich sage Ihnen: Sie mögen handeln wie sie wollen, im Augenblicke der Gefahr wird dieses Volk, was Sie auch in seinem Sinne an ihm gefehlt haben, eintreten für den preussischen Staat und für Kaiser und Reich. Ich sage noch mehr: warten Sie doch ruhig das Absterben der Generation ab, die sich in den Kämpfen von 48–51 theilhaftig hat und der nächsten, die noch in den Kämpfen von 63–66 mitgewirkt hat. Dann wird Alles vorbei sein, höchstens daß noch in einem Geschichtsbuch eine verfliegene Bemerkung steht, daß als Preußen die Herzogthümer annectirte, es gewaltam verfahren und auch die bestbegündeten Rechte der Schleswig-Holsteiner nicht geschont habe. Wenn ich also die Staatsregierung auffordere, in etwas größerem Sinne die Sache aufzufassen, so geschieht das allein zu dem Zwecke, um das Zusammenwachsen zwischen Schleswig-Holstein und Preußen von gewissen Hindernissen zu befreien. Ich empfehle Ihnen diese Maßregel im Sinne jenes alten weisen Spruches, daß alle Regierungskunst nur zu einem Viertel Technik und zu drei Viertel Psychologie ist. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme des Antrages, den sämtlichen Schleswig-Holsteinischen Abgeordneten mit Ausnahme des Abgeordneten Hansen gestellt haben. (Beifall.)

Geb. Finanzrath Röttger: So oft diese Frage das hohe Haus beschäftigt hat, ist man niemals darauf zurückgekommen, den Rechtsstandpunkt festzuhalten; imvorigen Jahre wurde ausdrücklich constatirt, daß die ganze Rechtsfrage lidenhaft und dunkel sei. Man hat sich nicht auf den Rechtsstandpunkt, sondern auf den Standpunkt der Billigkeit gestellt. Ich will deshalb auf die Rechtsfrage nicht näher eingehen; nur weil der Vorredner sagte, die preussische Staatsregierung käme in die Lage, einen Theil der dänischen Regierung zu sanctioniren, wenn sie die Rechtsfrage zu Ungunsten der Schleswig-Holsteiner entschied. Eine solche Voraussetzung trifft nicht zu; auch aus andern Gründen hält die preussische Staatsregierung den Anspruch auf Anerkennung der Zwangsanleihen für nicht gerechtfertigt. Als die Anträge der Schleswig-Holsteiner auf Anerkennung der Zwangsanleihen als Staatsschuld innerhalb der Staatsregierung untersucht wurden, wurde auch die Frage vorgelegt, ob Rückichten der Billigkeit vorliegen, welche angezeigt erscheinen ließen, einen Ausgleich eintreten zu lassen. Die Anerkennung der Zwangsanleihen vom 2. Mai 1849, die entstanden ist durch die Aufwendungen für die Verpflegung der preussischen Truppen, die nach Kündigung des Waldmör Waffenstillstandes in das Land einrückten, wurde abgelehnt, weil zahlreiche ähnliche Ansprüche innerhalb Deutschland dadurch ausbleiben würden. In diesem Standpunkte hat die Staatsregierung festhalten müssen. Wenn der Vorredner meinte, es handle sich nicht um particulare Interessen, sondern um Interessen der preussischen Politik, und von diesem allgemeinen Standpunkte aus, müsse man die Sache betrachten, wenn er dann ferner auf den Beschluß des Hauses vom vorigen Jahre kommt, welcher der Regierung eine billige Ausgleichung anempfohlen, so waren wohl mit der Tendenz dieses Antrages, der eine Veruhigung der Gemüther herbeiführen sollte, alle Mitglieder einig, aber die Summe, welche dazu verwendet werden sollte, erschien wohl in jedem Kopfe anders.

Von einer Befriedigung aller Ansprüche, von einer Auskömmlichkeit nach dieser Seite hin konnte aus politischen Rücksichten nicht die Rede sein. Der Vorredner meinte, die Staatsregierung solle dies mit der Provinz vereinbaren; aber ist es denn jemals eingetreten, daß eine Vereinbarung zwischen einer Provinz, das heißt einem Theile des Staates, und dem ganzen Staate stattgefunden hat? Das würde doch nur heißen, eine Schuld, die eine Provinzialschuld ist, und die von der Provinz Schleswig allein hätte getragen werden müssen, als Staatsschuld anerkennen und den Steuerzahlern der übrigen Provinzen auferlegen. Die Consequenz würde sein, daß zahlreiche ähnliche Ansprüche in anderen Provinzen wieder ausbleiben würden. Preußen hat seit dem Zusammensturz des ehemaligen deutschen Reiches bis zu seiner glorreichen Wiederaufrichtung die schweren Kämpfungen vornommen für Deutschland allein auf sich genommen; es hat in der napoleonischen Fremdherrschaft schwere Lasten auf sich genommen und ist 1864 und 1866 mit seinem eigenen Blute

für Schleswig-Holstein eingetreten. Ich kann also nur den Wunsch aussprechen, daß man sich vergegenwärtigen möge, daß nicht bloß die Interessen einer einzelnen Provinz, sondern des ganzen Staates wahrzunehmen sind, und daß die Regierung, indem sie Rückichten der Billigkeit walten ließ, alles gethan hat, was in ihren Kräften stand, um die Wünsche der Schleswig-Holsteiner zu befriedigen.

Abg. Dr. Gneist: Die Petitions-Commission, der die Frage der Schleswig-Holstein'schen Anleihen mehrmals vorgelegen hat, hat die politische und rechtliche Bedeutung der heute von dem Abg. Hänel angegebenen Gründe nicht verkannt, sie hat es jedoch damals nicht empfunden können, den Anspruch Schleswig-Holsteins als Rechtsverpflichtung des preussischen Staates anzusehen, da sonst gleiche Grundfälle für alle übrigen Provinzen maßgebend werden müßten, von denen die älteren besonders noch viel Kriegslasten zu tragen haben, die nur zum Theil vom Staate übernommen worden sind. Wenn die Commission einen Anspruch anerkannte, so geschähe es ex jure aequo. Sie meinte damit keine wohlfeile Entschädigung, sondern eine solche, wie sie der Billigkeit und Rücksichtnahme auf die übrigen Provinzen entspricht. Diese Lage der Sache dauert noch heute fort. Ich beantrage daher den Antrag der Schleswig-Holsteinischen Abgeordneten der Budget-Commission zu überweisen.

Abg. Miquel: Ich schließe mich diesem Antrage — und zwar im Einverständnisse mit einem Theile der Antragsteller an, halte denselben aber schon für geschäftsordnungsmäßig notwendig, da er eine Geldebewilligung in sich schließt oder doch eine solche in Zukunft herbeiführen kann. Ich will daher heute zur Sache selbst nichts bemerken, sondern nur eine Aeußerung des Abg. Hänel stellen, der von der Voraussetzung ausging, daß Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten bei uns keine Sympathien fanden. Ich glaube, unser Verhalten hat ihm dazu keine Veranlassung gegeben. Im Gegentheil, wenn wir die Rechtsansprüche aller Provinzen hier mit gleichem Maße messen, so werden wir Billigkeitsrücksichten um so eher zugänglich sein, wenn es sich um Schleswig-Holstein handelt, das in den letzten 10 Jahren die allgrößten Opfer für Deutschland gebracht hat, und wenn wie hier den Petenten der Rechtsweg abgeschnitten ist. Wenn der Abg. Hänel ferner die Höhe der Entschädigung des Großherzogs von Oldenburg bemängelt, wenn er hervorhebt, daß Preußen im Wiener Frieden die Schulden Dänemarks mit übernommen hat, die gemacht waren zum Zwecke der Niederwerfung Schleswig-Holsteins, so muß ich mich dagegen verwahren, daß damit ein Schatten auf unseren großen Staatsmann geworfen werden soll. Der Moment des Friedensabschlusses mit Dänemark war für Preußen vielleicht der allschwierigste. Ganz Europa stand gegen Preußen, sein eigener Bundesgenosse nicht ausgenommen. Ich wünsche, daß die Commission sich vor Allem darüber klar würde, was hier unter einer billigen Entschädigung zu verstehen ist, dann wird die Verständigung im Hanse auf keine großen Schwierigkeiten stoßen.

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner hat es für nöthig erachtet, das Abgeordnetenhaus vor dem Verdachte zu schützen, als würde in die Debatte nicht mit allem Wohlwollen eingetreten. Von hier aus hat man nicht für nöthig erachtet, die Staatsregierung gegen diesen Verdacht zu schützen, weil ich davon ausgegangen bin, daß wirklich ein Zweifel in dieser Hinsicht nicht statthalt sein würde. Es ist Ihnen allen doch bekannt, daß bei der Regelung des Schuldenwessens der Provinz Schleswig-Holstein, bei der sowohl die Landesvertretung als die Staatsregierungen mitgewirkt haben, man Jahre lang von der Ansicht ausgegangen ist, daß die Provinz auf die Anerkennung der beregten Schulden dem preussischen Staate gegenüber keinen Anspruch habe. Damals, 1867, wurde der Regierung die Ermächtigung gegeben, für die Anleihen, welche die Provinz Schleswig-Holstein betrafen, eine Summe von 21,700,000 Thlr. aufzunehmen, die noch heute in unserem Schuldenetat figurirt. Damals ist die Anforderung wegen der in Rede stehenden Schulden nicht gekommen. Als sich 1868 der Anspruch geltend machte, auch diese Schulden als Staatsschulden anzuerkennen, haben eingehende Verhandlungen zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem damaligen Finanzminister und auch im Staatsministerium stattgefunden und man hat sich für die Ansicht entschieden, daß die fraglichen Forderungen als Schuldenverpflichtung für den preussischen Staat nicht anzuerkennen seien. Dieser Standpunkt ist seitens der Staatsregierung und, so viel ich weiß, auch von der Commission des Hauses und vom Hause selbst festgehalten worden. Im vorigen Jahre ist man davon abgegangen und hat die Resolution gefaßt, die Staatsregierung möge auf eine billige Ausgleichung Bedacht nehmen. Dem gegenüber hat die Staatsregierung Bedenken getragen, ihren Standpunkt unverändert festzuhalten, und hat ihn einer Modification unterworfen. Sie hat sich bemüht, den Theil der Anforderungen auszufordern, für die ein billiger Anspruch geltend gemacht werden konnte. Wenn der Abgeordnete Miquel meint, die preussische Regierung habe sich bei der Nicht-Anerkennung dieser Schulden lediglich und allein darauf gestützt, daß die dänische Regierung ihrerseits jenen Anspruch vernichtet habe, so ist das ein Irrthum. Die Ansicht der preussischen Regierung beruht auf wesentlich anderen Momenten, besonders darauf, daß der Anspruch wegen Anerkennung jener Schulden, wenn er überhaupt begründet wäre, gegen das gesammte Deutschland gemacht werden müßte. Solche Forderungen bestehen in Deutschland außerordentlich viele.

Bei dem Bundesstage, welcher die Abwicklung der deutschen Schuldenverhältnisse ordnen sollte, sind 160 Mill. Gulden angemeldet worden und Preußen selbst würde sehr beträchtliche Anforderungen für die Kriegsführung zu liquidiren gehabt haben, die sich auf ca. 19 Mill. Thaler beziffern. Es wäre also irrig, die Nichtanerkennung jener Schuld lediglich aus der Handlung der dänischen Regierung ableiten zu wollen. Ueber die Frage, ob es möglich gewesen wäre, diese Verhältnisse beim Abschlusse des Wiener Friedens und bei der späteren Regulirung der Gesamtschuldenverhältnisse anders zu gestalten, läßt sich viel streiten und es wird nicht mit apodiktischer Gewissheit der Sag aufgestellt werden können, man hätte so und nicht anders verfahren sollen. Deshalb hätte ich an den ersten Redner das dringende Ansuchen stellen möge, die selbste Ueberzeugung von der rechtlichen Begründung der Schleswig-Holsteinischen Ansprüche doch ein klein Wenig erschüttern zu lassen und der Möglichkeit Raum zu geben, daß man auch dort in der Beurtheilung dieser Verhältnisse sich einer gewissen einsichtigen Auffassung möchte hingeben können. Schließlich möchte ich vernehmen, daß die Staatsregierung mit allen Rednern in dem Wunsche übereinstimmt, dieses Streitobject aus der Welt zu schaffen, und sie glaubt in dieser Beziehung die angemessenen Vorstöße gemacht zu haben. Wenn das Haus eine Modification dieser Vorstöße wünscht, so möchte ich bitten, einen festen unabweidenden Anspruch zu thun, daß man uns nicht sagt, strebt eine billige Ausgleichung an und uns im Ungewissen läßt, worin die Billigkeit bestehen solle.

Abg. Wallach: Wegen der vorgerückten Stunde verzichte ich auf eine ausführliche Darstellung des Sachverhältnisses, die ich dem Hause sonst als Schleswig-Holsteiner gern gegeben hätte. Dem Antrage auf Ueberweisung an die Budgetcommission schließe ich mich an.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag der Schleswig-Holsteinischen Abgeordneten nebst der betr. Etats-Position der Budget-Commission überwiesen.

Die Sitzung schließt um 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. (Etat des Handelsministeriums.)

Berlin, 25. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und Königin hat im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Moritz Marc in Moskau zum Vice-Consul des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät der Königin hat dem Appellationsgerichtsrath Springmühl in Breslau die erbetene Dienstentlassung mit Pension, unter Verleihung des Charakters als Geheimen Justiz-Rath, ertheilt.

Den Civil-Ingenieuren J. Brandt u. G. W. von Rawrocki zu Berlin ist unter dem 22. Februar d. J. ein Patent auf einen Condensationsapparat für Dampf auf drei Jahre ertheilt worden. — Den Ingenieuren Eduard Rosenkranz in Dortmund und Theodor Jellinghaus in Camen ist unter dem 22. Febr. 1875 ein Patent auf eine Schaltvorrichtung an Gesteinsbohrmaschinen auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 25. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] empfing heute zunächst die Hofmarschälle und ließen sich dann durch den Kriegsminister und den Chef des Militär-Kabinetts, General von Albedyll, Vortrag halten.

Heute findet im königlichen Palais eine musikalische Abendunterhaltung unter Mitwirkung der italienischen Künstler statt.

[Se. Kaiserliche und Königl. Hoheit der Kronprinz] besichtigte gestern Mittag 12 Uhr die Central-Turnanstalt zum Schluß des Disziplinars.

Ihre Kaiserliche und Königl. Hoheit die Kronprinzessin empfing Nachmittags 4½ Uhr Frau von Krause, geborene von Bunsen. Beide höchsten Herrschaften beehrten Abends 8½ Uhr die Abendgesellschaft beim Minister des königlichen Hauses Freiherrn von Schleich.

(Reichsanz.)

© Berlin, 25. Februar. [Zur päpstlichen Encyclica. — Die Porzellan-Manufactur.] Die Besprechungen der Presse

über das päpstliche Rundschreiben bezeugen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland völlig darüber zur Klarheit gekommen ist, wie es sich bei der gegenwärtigen Auseinandersetzung zwischen der weltlichen Macht und dem katholischen Kirchenregiment um zwei Lebensfragen handelt: um eine Macht- und um eine Culturfrage. Wenn das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche sich für berufen erachtet, die in Deutschland gegebenen Gesetze für ungültig zu erklären und die Mitglieder der Kirche zur Ausübung gegen die Staats-Autorität zu verpflichten, so nimmt es für sich die Souveränität in Deutschland in Anspruch. Gleichzeitig aber handelt es sich um die Culturentwicklung der Völker. Wenn die päpstliche Autorität, welche ihr Programm im Syllabus und in den vatikanischen Decreten, sowie in der neuesten Encyclica niedergelegt hat, die staatlichen Einrichtungen von sich abhängig machen will, so liegt es auf der Hand, daß die Entwicklung nationalen Lebens in eine rückgängige Bewegung hineingedrängt werden soll, welche uns allmählich in die finstere Zeit des Mittelalters führen würde. Wäre es denkbar, daß dieses System jemals zum Siege gelangte, so wäre der gesammten Lebensentwicklung der Nation und zugleich den Grundlagen aller menschlichen und christlichen Cultur der Todesstoß gegeben. Zu einer concreten Beleuchtung dieser Wahrheit dient die Geschichte, welche jüngst mit dem Caplan und der minderjährigen Tochter eines Kaufmanns in Paderborn zur Entscheidung gelangt ist. Das Solibat und die Sittenstrenge der geistlichen Disciplin erhalten durch den Fall gleichzeitig eine bemerkenswerthe Illustration. Man sieht, wie weit ab die Bestrebungen der geistlichen Macht liegen von den Grundlagen staatlichen Rechts und sittlicher Ordnung. — Zu den Plagen, welche für das Reichstagsgebäude in Aussicht genommen waren, gehörte bekanntlich auch das Terrain der früheren Porzellan-Manufactur. Von der Benützung dieser Baustelle ist bei den neuen Verhandlungen über das Reichstagsgebäude Abstand genommen worden, dagegen ist der Plan wieder in den Vordergrund getreten, die Gewerbe-Akademie an dieser Stelle zu errichten und es schweben darüber jetzt Verhandlungen zwischen den betheiligten Ressorts. Im Zusammenhange mit diesem Project steht der Plan eines Straßendurchbruchs zur Verbindung der Zimmerstraße bis zur Königgräzerstraße.

D. R. C. [Sechster Congress Deutscher Landwirthe.] Dritter Tag, Mittwoch, 24. Februar. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min. mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Dann erteilt er das Wort dem Berichterstatter für die eingegangenen Anträge der einzelnen Mitglieder, dem

Referenten von Langsdorff-Dresden. Derselbe berichtet über die Beschlüsse, die in der gestern Abend stattgehabten freien Versammlung bezüglich der vorliegenden Anträge gefaßt worden sind. Die sehr zahlreich besuchte freie Versammlung hat nach reiflicher Erwägung der einzelnen vorliegenden Anträge beschlossen: dem Plenum zu empfehlen, bei der Beratung der Anträge die nachstehende Reihenfolge inne zu halten: 1) der Antrag des Herrn von Knebel-Döberitz bezüglich der Justizorganisation; 2) der Antrag Riendorff und Genossen bezüglich des Münzgesetzes; 3) der Antrag Riendorff und Genossen bezüglich der Eisenzollfrage; 4) der Antrag v. Knebel-Döberitz bezüglich des Freizügigkeitsgesetzes; 5) der Antrag von Diest-Daber bezüglich der Stempelsteuerfrage. — Für diese 5 Anträge beantragt die freie Commission in die sofortige Beratung durch das Plenum einzutreten. — Ferner beantragt die freie Commission die Anträge der Hh. Schulz-Vrieg bezüglich der Unterrichtsfrage; Sander betreffs der Lebensversicherung der Arbeiter und Postart bezügl. der Beschädigung des Fabrikanten-tages in Leipzig dem Ausschuss zur Vorberatung ev. Berichterstattung für den nächsten Congress zu überweisen. Endlich beantragt die freie Commission die Anregung des Hrn. Pieper-Dresden bezügl. der Cloakenfrage durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. — Der Referent schließt sich im Großen und Ganzen den Anträgen der freien Commission an, in Betreff des Antrages Riendorff und Gen. bezüglich der Münzfrage, bittet er jedoch von dem Antrage der freien Commission abzuweichen und diesen die Münzfrage betr. Antrag an den Ausschuss zur Vorberatung resp. Berichterstattung beim nächsten Congress zu überweisen.

Es folgt eine längere Discussion über die geschäftliche Behandlung der Anträge, an deren Schluß die Versammlung sich für die Anträge des Referenten entscheidet und den Antrag der Hh. Riendorff und Gen. bezügl. der Münzfrage an den Ausschuss zur Vorberatung und Berichterstattung an den nächsten Congress überweist.

Vor Eintritt in die Verhandlungen wird noch festgestellt, daß kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf. Dann tritt die Versammlung in die Beratung des Antrages des Herrn v. Knebel-Döberitz, welcher folgendermaßen lautet: Der Congress wolle beschließen zu erklären: „Es ist im Interesse der Landwirtschaft dringend geboten, die Justizorganisation in der Richtung zu reformiren, daß der Landmann zur Wahrnehmung seiner rechtlichen Angelegenheiten nicht mißrathen zu reisen habe und sich nicht fern von einem unter dem Eindruck der städtischen Verhältnisse lebenden, mit den ländlichen aber unbekannten Richter gestellt sehe. Die Rechtspflege muß dem Landmann vielmehr gleich dem Bewohner der Städte an Ort und Stelle administriert und es müssen dem Richter mit den Verhältnissen der Landwirtschaft vertraute Personen (Schöffen, Geschworene in Civilsachen) zur Seite gestellt werden.“

Zur Begründung seines Antrages erhält das Wort:

Hr. v. Knebel-Döberitz: Er sei sich bewußt, daß er hier eine sehr heikle Frage anregt, gewissermaßen damit in ein Wespennest gegriffen habe. Nichtsdestoweniger habe er sich doch verpflichtet erachtet, diese Frage hier anzulegen, denn sie greife ebenso tief ein in die landw. Interessen, wie die Arbeiterfrage und Steuerfrage. Diese Frage ist eine Art von Doctorfrage und es werde ihm daher sehr schwer werden, dieselbe in der knapp zugemessenen Zeit von 15 Minuten genügend klar zu legen. Er verlange für die Landwirtschaft gleiche Luft, gleiches Licht und gleiche Gerechtigkeit, wie für die Industrie und die Gewerbe. Die Begründung seiner Forderung finde er in dem bekannten Ausspruch des französischen Marschall Bazaine, daß kein Richterpruch gefällig sei, wenn er nicht von dem Angeklagten Gleichgestellten gefällt werde. Diesen Ausspruch nehme er auch für die deutsche Landwirtschaft in Anspruch. Er verlange mit seinem Antrage eine Ausübung der Justiz, um dem Landwirth dieselben Vorteile zu bieten, welche dem Industriellen jetzt schon gewährt werden. Der Landwirth werde durch die Reichen zum Gerichtsorte, Unkenntnis der Richter mit den Verhältnissen des platten Landes u. dgl. in seinem Rechte beschränkt, während der Industrielle, der Bewohner der Städte sich jederzeit in der Lage befindet, mit seinem Rechtsanwalt, seinem Richter zu sprechen und von einem Richter beurtheilt zu werden, der mit seinen Verhältnissen vollkommen vertraut sei. Redner citirt für die Richtigkeit seiner Behauptung mehrere aus der Praxis herausgegriffene Beispiele. Als einziges Mittel zur Beseitigung dieser Uebelstände erachtet Redner die Einführung von ambulanten Gerichtshöfen. Er sei gewiß der letzte, der das alte Geheiß der Patrimonial-Gerichte wieder einführen wolle, aber das stehe fest, daß sie seiner Zeit den Landwirthen ganz erhebliche Bequemlichkeiten geschaffen haben; der zweite Gesichtspunkt, aus dem er seinen Antrag begründe, sei, daß der gegenwärtige Richter auf einem zu abstracten Standpunkte stehe, der eben nur dadurch paralytisch werden könne, daß man sich für das vom Marschall Bazaine ausgesprochene Princip entscheide, für das *judicium parium*, zur Anregung dieser Frage sei er namentlich durch eine Aeußerung des Abg. Laster bei Gelegenheit der Debatte über die Probirgallordnng veranlaßt worden, nach welcher der Richter für seine Rechtsprechung unverantwortlich sei. Das sei ein höchst gefährliches Princip, das man so viel als möglich unschädlich machen müsse. Dies erreiche man und mache den Richter weniger verantwortlich, wenn man ihm sach- und sachkundige Leute (Schöffen) zur Seite stelle. Er bitte seinem Antrage zuzustimmen und erkläre, daß er diese Frage so lange immer wieder anregen werde, bis es gelungen sei, wie ein Reichs-Ober-Sanbels-Gericht, so auch ein Reichs-Ober-Landwirthschafts-Gericht herzustellen. (Bravo.)

Herr v. Lenthe: Als früherer Richter glaube er wohl in der Lage zu sein, sich ein Urtheil in dieser Frage zu bilden. Die Klagen des Herrn von Knebel halte er für vollkommen begründet und wisse aus Erfahrung, daß dem Landwirth durch die Umstände der mannigfachen Art sein Recht erschwert werde, sei es durch die weite Entfernung zum Gerichtsorte, sei es durch Störung im Wirtschaftsbetriebe durch Abhaltung der Termine u. dgl. Deshalb sei auch der Wunsch vollkommen gerechtfertigt, bei der gegenwärtig vorgenommenen Reform der Justizgesgebung den Bedürfnissen der Landwirtschaft so viel als möglich Rechnung zu tragen. Dies glaube er aber, könne weniger durch den Antrag des Herrn von Knebel als dadurch erzielt werden, daß rechtskundige Landwirthe die neuen Justizgesetze einer Begut-

achtung unterziehen und ihre desfallsigen Wünsche der Reichsbehörde resp. der betreffenden Commission zu erkennen geben. Er beantrage deshalb: „Der Congress wolle beschließen: Es erscheint dringend wünschenswerth, daß bei der bevorstehenden Justizreform auch den besonderen Interessen der Landwirtschaft gebührende Rechnung getragen werde und beauftragt der Congress seinen Ausschuss, die in dieser Beziehung erforderlichen Maßregeln zu ergreifen.“

Herr v. Knebel-Döberitz erachtet diesen letzteren Antrag nur als eine halbe Maßregel, erklärt sich aber damit einverstanden, daß in seinem Antrage hinter den Worten: „Bewohner der Städte“ eingeschaltet werde: „so viel als möglich.“ Er ändert seinen Antrag in dieser Weise ab.

Herr von Dr. Wachenroth erklärt sich für den Antrag des Herrn v. Lenthe. Mit den Schöffengerichten habe man in Süddeutschland sehr bittere Erfahrungen gemacht. Handle es sich in Süddeutschland um einen Proceß zwischen Bemittelten und Unbemittelten, so könne man sicher argumentiren, daß die Schöffen sich für den Unbemittelten entscheiden. In Süddeutschland wird der Antrag v. Knebel entschieden auf Widerspruch stoßen.

Herr v. Wedemeyer erklärt sich auch für den Antrag des Herrn v. Lenthe, durch den man den Zweck des Herrn v. Knebel viel eher erreiche. Gegen die Aeußerung des Hrn. von Dr. Wachenroth er aber bemerken, daß bei uns in Norddeutschland das Institut der Geschworenen-Gerichte eine größere Achtung erlange, denn von unseren Geschworenen sei man sicher, daß sie nicht nach Parteirücksichten, sondern nach Recht und Gesetz urtheilen.

Die Discussion wird hierauf geschlossen und schließlich der Antrag des Herrn v. Lenthe mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages der Herren Riendorff und Gen. bezüglich der Eisenzollfrage, derselbe lautet: „Der VI. Congress der Landwirthe wolle sich dahin aussprechen: Der Congress hofft vom Reichskanzleramt, wie vom hohen Reichstag, daß sie alle Veruche, die sich von Seiten der Interessenten gegen die Aufhebung oder Siftirung der stipulirten Gesetzesbestimmung im Vereinszolltarif vom 7. Juli 1873. „Wegfall des Zolles auf Pos. 6 a. b. c. (Eisenwaaren) und 15 a. b. c. (Maschinen) zum 1. Januar 1874“ derart vor sich abweisen, daß der Vereinszolltarif vom 7. Juli 1873 auch wirklich zur Ausführung gelangt.“

Der Antragsteller motivirt das Erscheinen dieses Antrages auf der Tagesordnung dadurch, daß eine sehr starke Agitation der Eisenindustriellen im Werte sei, welche die Siftirung jener Zollbestimmungen verlangt, indem sie vorgaben, die Industrie befände sich in so schlimmer Lage, daß sie unfehlbar untergehen müsse, wenn der Schutzoll falle. Der Tarif vom 7. Juli 1873 sei aber nicht bloß für eine Dauer von diesem Datum bis zum 31. December 1876 gemacht, sondern erpreß mit der Absicht einer weiteren Dauer darüber hinaus. Jede Aenderung verstöße also gegen die Absicht des Gesetzgebers, ja man müßte eine solche Aenderung geradezu einen Vertragsbruch nennen, da jene Gesetzbestimmung als Compromiß zwischen zwei großen Interessen-Gruppen zu Stande kam.

Die Versammlung nimmt ohne weitere Discussion den Antrag Riendorff einstimmig an.

Es folgt der Antrag des Herrn v. Knebel-Döberitz, bezüglich des Freizügigkeitsgesetzes; derselbe lautet:

„Der Congress wolle beschließen, zu erklären: „Die unbeschränkte Freizügigkeit macht die Armen-Verbände hülf- und rechtlos, dieselbe ist neben der communalen Armenpflege eine rechtliche Unmöglichkeit. Es muß entweder die Freizügigkeit beschränkt oder die communale Pflicht der Armenpflege aufgegeben werden.“

Es erhält das Wort zur Begründung seines Antrages Hr. v. Knebel-Döberitz: Es ist kaum zu erklären und läuft auf die nackte Rechtslosigkeit hinaus, daß bei der Freiheit der Bewegung, die durch das neue Gesetz eingeführt ist, thatsächlich die Unfreiheit der Armenpflege beibehalten ist. Redner illustriert diese Behauptung durch Aufzählung mehrerer Anträge aus der Praxis.

Graf Zedlig-Trübschler erklärt sich gegen den Antrag und namentlich gegen den ersten Theil desselben. Die Behauptung, daß die unbeschränkte Freizügigkeit die Armenverbände hülf- und rechtlos mache, und daß sie neben der communalen Armenpflege eine rechtliche Unmöglichkeit sei, gehe unbedingt zu weit und widerspreche dem thatsächlichen Verhältniß. Es sei nicht im Interesse des Congresses Behauptungen aufzustellen, die den Thatsachen widersprechen und empfehle er deshalb unter Ablehnung des Antrages von Knebel-Döberitz folgende Resolution zur Annahme: „Das Princip der communalen Armenunterstützung steht in der Form, in welcher es zur Zeit gesetzlich fixirt ist, mit der bedingungslosen Freizügigkeit in Widerspruch. Es ist dringend zu wünschen, daß hierin gesetzliche Remedur eintrete.“

Herr v. Dr. Wachenroth spricht sich gegen den Antrag v. Knebel aus, weil derselbe nur geeignet sein könnte, den Congress zu decretiren und seinen zahlreichen Feinden Material gegen die Anhänger des Congresses in die Hand zu geben.

Nachdem Hr. v. Knebel seinen Antrag nochmals vertheidigt, wird derselbe von der Versammlung abgelehnt und der Antrag des Grafen Zedlig mit großer Majorität angenommen.

Es folgt nunmehr die Beratung des Antrages des Hrn. v. Diest-Daber, welcher folgendermaßen lautet: „Der Congress wolle an den Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck das dringende Ersuchen richten: daß für Sorge zu tragen, daß die durch die Cab.-Ordre vom 30. April 1847 gesetzlich festgestellte Stempelabgabe von 15 Sgr. für jedes Exemplar des Kauf- und Lieferungs-Vertrages bei dem kaufmännischen Verkehr über bewegliche Gegenstände mit Einschluß der Actien und anderer geldwerthen Papiere fortan regelmäßig erhoben werde.“

Der Antragsteller verweist bei Begründung seines Antrages zunächst darauf, daß er bereits im vorigen Jahre als Referent über den Immobilienstempel diese Frage so nebenbei berührt habe. Auch später habe er in einer kleinen Schrift: „Geldmacht und Socialismus“ die Sache nochmals angeregt und darin ausgeführt, daß bis jetzt noch nichts darüber verlautete, ob der geringe gesetzliche Stempel von 15 Sgr. von den Börsen- und Actiengeschäften wirklich erhoben werde, während doch bei den Immobilien bei jedem Uebergange durch Kauf ein Stempel von einem Procent eingezogen werde. Erst in den letzten Wochen habe er einige Andeutungen darüber in den öffentlichen Blättern gefunden, daß der Stempelschuss in einzelnen Fällen mit Erhebung obiger Steuer und mit Strafen eingeschritten sei. Gleichzeitig hätten aber auch die Berliner Börsenblätter ganz ungenirt darüber öffentlich berathen, wie das Gesetz dennoch zu umgehen und die Strafe zu vermeiden sei.

Hr. v. Lenthe ist dem Vorredner sehr dankbar, daß er die Frage hier angeregt hat, eine Resolution darüber zu fassen, hält er aber für überflüssig, weil die Sache ohnehin ihren Gang gebe und außerdem die Angelegenheit keine deutsche sondern rein preussische sei. Er beantrage deshalb zu beschließen: „Die Versammlung schiebt von einer Abstimmung über diese Frage, als bei der allgemeinen Uebereinstimmung des Congresses überflüssig, ab.“

Der Antrag v. Lenthe wird von der Majorität der Versammlung angenommen. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 23. Februar. [Das Streikische Rescript wegen Verwendung der französischen Kriegsgeldschillinge] liegt jetzt in seinem Wortlaut vor. Zur Ergänzung der bereits gegebenen Mittheilungen über dessen Inhalt ist noch nachzutragen, daß die Absicht des Großherzogs, den dritten Theil der Summe seiner eigenen Kasse zuzufleßen zu lassen, damit motivirt wird, daß die landesberliche Kasse seit dem Jahre 1867 „durch den Eintritt des großherzoglichen Militär-Contingents in den norddeutschen Bund zur Herstellung der Kriegsbereitschaft desselben und seiner neuen Formation“ sehr erhebliche, nahezu 200,000 Thlr. betragende Kosten gehabt habe.

Hamm, 24. Februar. [Das hiesige Appellationsgericht] hat vorgestern das Erkenntnis erster Instanz gegen den Pfarrer Bischoff von Opherside, angeklagt wegen Verleumdung resp. Beleidigung der „katholischen Kirche“ (er soll nämlich in einer Predigt, gehalten bei der Frohnleichnam-Procession, die „Katholiken“ Vertreter der katholischen Kirche genannt haben) dahin abgeändert, daß statt 6 Wochen 14 Tage Gefängnis zu substituiren seien.

Sterford, 24. Februar. [Schwurgerichts-Verhandlung.] Am 19. d. M. spielte hier, wie der „Röln. Zig.“ berichtet wird, ein ernstes Drama, welches wohl als Illustration zu des Abgeordneten von Meppen fühnem Worte: „Unterm Krummstab ist gut wohnen“, dienen könnte. Von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr ununterbrochen wurde auf dem Schwurgericht die Anklage gegen den Caplan Hanow aus Verl bei Hildberg verhandelt. Der Angeklagte hat vor mehreren Jahren eine Tochter des Kaufmanns S. in Verl, die bei ihm als Kind den Religionsunterricht besuchte, wiederholt zu unzüchtigen Handlungen verleitet; deshalb war er wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit angeklagt, stand jetzt vor Gericht und wurde verurtheilt. Das Merkwürdige bei dieser Sache war, daß sie nach mehreren Jahren erst unabhängig gemacht wurde, und die Aufklärung, warum das geschah, war es, was allgemeine Erregung und Entrüstung hervorrief. Es war den Eltern der M. S. um jene Zeit ein Gerücht zu Ohren gekommen, welches sie zwar nicht

sehr beachteten, in Folge dessen sie es aber doch für besser hielten, die Tochter, als sie die Schule verließen und der Caplan sich noch um sie zu bemühen sollten, auf ein Jahr nach Paderborn in Pension zu schicken. Sie lehrte als bühliche Jungfrau zurück, und der Caplan setzte seine Verworbungen fort, schickte Liebesbriefe, Gedichte an sie, hatte mit ihr heimlichen Umgang. Da kam vor etwa 1½ Jahren ein Mann aus Verl von Amer. la berüber zum Besuch, der arm ausgedandert, dort reich geworden war. Ihm „schiel das junge Mädchen, er warb um sie, er war Allen genehm, er verlobte sich“ mit ihr. Da entbrannte die Eifersucht des Caplans, der Fremdling wurde nun „Gegenstand seiner Angriffe in der Predigt, er sprach von gemeinen Menschen, Dieben, Märdern u. dgl., die nach Amerika gingen, dort, man wisse nicht auf welche Weise, reich würden, heimkehrten und eine große Rolle spielten. Jedermann mußte, auf wen diese Worte gezielt waren. Der Fremde reiste im Herbst ab. Einige Monate später konnte die M. S. ihre Schwangerschaft nicht mehr verbergen; sie nannte ihren Eltern den Caplan als Vater ihres Kindes. Ihr Vater machte davon ehlich dem Amerikaner Anzeige; dieser war aber so verliebt in seine Braut, daß er alsbald überbretam und dieselbe als sein Weib heimführte. Der Caplan hatte es Anfangs gewagt, seine Geliebte des Umgangs mit Anderen zu verdächtigen, doch hatte diese Verleumdung keinen Erfolg. Der Kaufmann S. hat ihn, da doch in der Sache sich nichts ändern ließe, wenigstens den Verl sich verzeihen zu lassen, damit er, der Kaufmann, von dem Anblick des Verführers seiner Tochter befreit werde. Er sah sich, da seine Bitten nicht halfen, genöthigt, den Dechanten R. zu Hilfe zu ziehen. Dieser verurtheilte ihn, es wurde aber nichts anders. Da begab er sich endlich nach Paderborn zum Domherrn Reine und dieser verurtheilte ihn. Der Kaufmann S. erhielt weiter keine Antwort; nur zufällig vernahm er später, daß der Caplan auf vierzehn Tage bei einem Confrater sich aufgehalten, dort geistliche Exercitien getrieben und versprochen habe, vierzehn Tage lang das h. Meßopfer nicht darzubringen; dies sei seine Strafe gewesen. Aber an sich selbst erfuhr der Kaufmann mehr und mehr die Folgen seines fähnen Schrittes. Erst Dieler, dann Jener zog sich von ihm zurück, die Geistlichkeit ringsum hatte ihn verachtet, er wurde auf der Straße nicht mehr gegrüßt, die Leute kauften nicht mehr von ihm, sein Geschäft nahm täglich ab, er wollte aus Verl auswandern, wenn er nur seine Gabe verkaufen konnte. Der Verweisung nahe gebracht, machte er endlich Anzeige beim Staatsanwalt, und zwar, worauf allein gefaßt werden konnte, wegen der an dem weniger als vierzehn Jahre alten Kinde verübten Unzucht. Während der Untersuchung liefen noch anonyme falsche Denuncationen gegen die Familie des achtbaren Kaufmanns beim Staatsanwalt ein; sie machten aber eben so wenig Eindruck, wie die albernsten oft widerlichen Auslagen der Entlastungszeugen und deren Angriffe auf die Belastungszeugen. Einstimmig wurde von den Geschworenen der Angeklagte für schuldig erklärt und vom Gericht zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Diese Entscheidung fiel ganz gegen die Erwartung der fanatisirten Anhänger des Caplans aus, die, bestimmt auf seine Freisprechung rechnend, schon die Erlaubnis zur Errichtung einer Ehrenpforte eingeholt hatten. Wie bedrohlich die Lage des Kaufmanns war, der es gewagt hatte, ein Verbrechen eines Geistlichen anzuzeigen, erbellt daraus, daß die Behörden schon den Fall ermoßen hatten, jenen durch Militär schützen zu müssen. Deshalb die geistlichen Behörden nicht anders gegen den Caplan eingeschritten sind, als sie gethan haben, erscheint unerklärlich.

Fulda, 23. Februar. [Die Uebergabe resp. Uebernahme des hiesigen Schlosses] Seitens der königlichen General-Verwaltung des kurfürstlichen Hausfideicommisses zu Kassel an den Landgrafen Friedrich von Hessen nach gestern durch die anwesenden Geh. Hofrath Rosenblath, Haushofmeister Rohde und Beamter Kallmer aus Kassel, sowie Regierungsrath v. Wornstedt aus Wandersbeck und Kammer-Meßor von Baven aus Baden-Baden statt. Heute erfolgt die Ueberweisung des Schlosses Fasanerie. (Arbl.)

Dresden, 25. Februar. [Vom Hofe. — Reichsbank.] Die Prinzessin Georg ist von einem Prinzen entbunden worden. — Die hiesige Handels- und Gewerbekammer hat, wie das „Dreidener Journal“ meldet, heute beschlossen, sich dafür zu verwenden, daß sofort bei Organisation der Reichsbank eine Filiale derselben für Dresden in Aussicht genommen werde.

München, 24. Febr. [Dementi.] Die jüngste Nummer des „Deutschen Merkur“, Organs der Katholiken, brachte bekanntlich eine Notiz, welche es auffallend findet, daß die bairischen Bischöfe erst im Monat Februar, die übrigen bereits im Januar die bekannte Collectiverklärung, betreffend die Bismarck'sche Papstwahldepeche, unterzeichnet haben. Die Erklärung des Umstandes, welche der „Merkur“ daran anreihet, wird heute von der „Augsburger Postzeitung“ als durchaus unbegründet bezeichnet und hierzu bemerkt: „Es ist unwar, daß die bairischen Bischöfe Anfangs den Erfolg ihrer Eingabe an den König Ludwig II. abwarten wollten, desgleichen, daß schließlich Nuntius Bianchi die Unterzeichnung verlangte. Wahr ist nur, daß ein diesrheinischer Bischof anfänglich einen Ausdruck der Erklärung anders gewählt wissen wollte, davon aber alsbald ablah. Unterhandlungen der bairischen Bischöfe unter sich haben anlässlich der Collectiverklärung überhaupt nicht stattgefunden.“

München, 25. Febr. [Der Gerichtshof] des Geschworenen-Gerichts hat gegen den Redacteur des „Vaterland“, Dr. Sigl, auf eine zehnmonatliche Gefängnisstrafe erkannt, denselben auch in die Kosten des Proceßes und der Strafpolizeihung verurtheilt.

Berlin, 25. Februar. Die Bhygnomie des heutigen Verkehrs zeigte sich einigermaßen günstiger, das Geschäft trug einen festeren Charakter und ebenso war in Bezug auf die Umsätze eine größere Regelmäßigkeit zu bemerken. In gewissem Sinne könnten diese Symptome einer allgemeinen Besserung sein und auf einen Umschwung in der Gesamtsituation schließen lassen, doch lagen heute die Verhältnisse anders und erweist sich die Festigkeit eben nur als das Product der augenblicklich obwaltenden Umstände. In der Hauptdriftung gravitirte der nunmehr zu Ende gehende Monat à la baisse, die in diese Richtung fallenden Engagements dominierten und es tritt daher jetzt bei der Regulirung ein Stüdemangel auf, über dessen Ausdehnung man auch während des heutigen Geschäftsverkehrs noch keine klare Vorstellung gewinnen konnte. Wir wollen indes auch noch der Thatsache Erwähnung thun, daß nach der heute erfolgten Prämien-Erklärung das Deckungsbedürfnis stärker austrat und für die davon betroffenen Werthe eine Courstheuerung veranlaßte. Geld bleibt fortgesetzt sehr flüssig, feinste Briefe sind zu 2½ % gesucht. In den Depotsätzen ist keine wesentliche Aenderung eingetreten. Es behangen Depots: Fran. 1,30—1,50, Lombarden 90—100, Credit 1,50—1,60, Laura ¼—½, Union ¼—½, Comm. ¼. Die Speculationspapiere konnten fast sämtlich eine Courstheuerung durchsetzen und schließen mit höchster Noth, nur Disc.-Comm. ließ zum Schluß wieder etwas nach, 155,25, ultimo 155,25—54,75—56,25—55,50, Dortmund Union war lebhafter als überhaupt in der letzten Zeit, 22,80, ultimo 22,50—22,80, Laurahütte 114,75, ult. 114,60—115,50, März 114¼—114½. Die Dester. Nebenbahnen behaupteten sich heute besser als in den vergangenen Tagen, für Galizier scheint ein umfangreiches Decouvert zu existiren, andere Bahnen wurden wenig gehandelt. Auswärtige Staats-Anleihen trugen einen recht festen Geschäftsscharakter und zogen auch zum Theil im Course an. Dester. Renten gingen lebhaft um, auch 1860er waren rege und anziehend. Italiener und Türken fanden zu besserem Course leicht Nehmer, Amerikaner sehr ruhig. Russische Fonds fest und ziemlich belebt, namentlich zeichneten sich nach dieser Richtung Prämien-Anleihen und Bahnen aus. Preussische und andere deutsche Staatspapiere haben zwar keine größere Lebendigkeit aufzuweisen, zeigten sich aber recht fest. Badische 4proc. Anleihe 98 Br. Eine gleiche Stimmung machte sich im Prioritäten-Geschäfte bemerkbar. Preussische Devisen hatten im Verkehr eine Zunahme erfahren, namentlich waren Stettiner gefragt, Mehltheuer-Weida ging in Posten um, von österreichischen Prioritäten waren Galizische, ferner Kaschau-Oderberg und Ungarische Nord-Ostbahn beliebt. Auf dem Eisenbahnactien-Markte hatte eine feste Stimmung Platz gegriffen, die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen behaupteten sich auf gestriger Noth, Anhalter und Potsdamer gingen lebhaft um, Oberschlesische waren dagegen wiederum matt, und eben so ließen Freiburger im Course nach. In leichten Actien blieb der Verkehr klein und unbedeutend, Nummern fest, Schweizer Bahnen besser, Unionbahn und Westbahn belebt, West-Grajewo zu steigendem Course in gutem Verkehr. Vantantien zeigten sich sehr ruhig, konnten aber nicht durchgängig ihre letzte Noth behaupten. Prob.-Gewerbeb. besser, Berl. Handelsgesellschaft (alte) höher, eben so auch Frankf. Wechselbank und Basler Bank. anziehend. Wechselstuben belebt,

Pranco-Ital. sehr fest, Südb. Bodencredit 700, eben für deutsche Hypotheken bezieht. Centralbank für Industrie und Ritterchaftliche Privatbank nachgehend. Industrie-Papiere (ohne Leben, Pferdebank behauptete gestrige Notiz, Viehbank fest, Flora und Westend aber weichend. Sehr gedrückt waren Mannich und Lütz der Cours eine mehrprozentige Einbuße davon. Bergwerkspapiere in Allgemeinen fester, matt zeigten sich nur Arenberger, Rheinische Bergw., Karnowitzer und Schlesische Kohlen. Wechsel sehr still, meist unverändert. — Um 2½ Uhr: Credit 400,50 (399), Lomb. 241 (240), Franz. 533,50 (532), Disc.-Comm. 157, Dortmund Union 23, Laura 115.

Dortmund, 25. Februar. [In der heute abgehaltenen Generalversammlung der Dortmunder Aktienbrauerei] waren 2188 Aktien mit 430 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbericht ist, wie die „Westf. Ztg.“ mittheilt, nicht günstig, da die Bilanz einen Verlust von 9683 Thlrn. ergibt und Abschreibungen nicht stattgefunden haben. Es wurde beschloffen, eine Commission zur Untersuchung der Geschäftsführung einzusetzen.

Leipzig, 25. Februar. [Der Aufsichtsrath der Leipziger Vereinsbank] hat heute beschloffen, für das Jahr 1874 eine Dividende von 5% zu vertheilen, sowie den Reservefond mit ca. 131,000 und den Specialreservefond mit etwa 10,000 Thlr. zu votiren.

Wien, 25. Februar. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn] vom 12. bis zum 18. Februar 1,198,122 Kl., gegen 1,122,806 Kl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehr-Einnahme 75,316 Kl. Bisherige Mehreinnahme seit dem 1. Januar d. J. 463,417 Kl.

Berlin, 25. Februar. [Productenbericht.] Das Geschäft in Roggen erreichte nur geringen Umfang. Preise eröffneten etwas niedriger, erholten sich dann wieder bis auf etwa gestrigen Standpunkt, um abermals matter zu schließen. — Roggenmehl matt. — Weizen war flau und namentlich auf entfernte Sichten vernachlässigt. — Hafer loco sehr flau; Termine matt einziehend, befristeten sich zum Schluss wieder. — Rüböl in recht gedrückter Haltung. — Spiritus sehr matt und zu billigeren Preisen verkauft.

Weizen loco 162–198 Rthm. pro 1000 Kilogr. nach Qualität getrennt, pr. Februar-März — Rthm. bez., pr. April-Mai 176½–177–176½ Rthm. bez., pr. Mai-Juni 178½–178 Rthm. bez., pr. Juni-Juli 181½–181–180 Rthm. bez., pr. Juli-August 182–181½ Rthm. bez., pr. November-December — Rthm. bez., pr. Getreide — Ctr. Rindungspreis — Rthm. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 140–160 Rthm. nach Qualität getrennt, ruffischer 142–148½ Rthm. bez., ordinarer ruffischer — Rthm. bez., inländischer 152–159 Rthm. ab Bahn bez., geringer inländischer Rthm. bez., defecter ruffischer — Rthm. bez., pr. Februar 145 Rthm. bez., pr. Februar-März 143½–144 Rthm. bez., pr. Frühjahr 142½–143½–143 Rthm. bez., pr. Mai-Juni 140½–140–140½ Rthm. bez., pr. Juni-Juli 140½–140 Rthm. bez., pr. November-December — Rthm. bez., pr. Getreide — Ctr. Rindungspreis — Rthm. — Gerste loco 144–188 Rthm. nach Qualität getrennt. — Hafer pro 1000 Kilogr. loco 158–186 Rthm. nach Qualität getrennt, ostpreussischer 162–170 Rthm. bez., westpreussischer 162–170 Rthm. bez., ruffischer 162–170 Rthm. bez., schlesischer — Rthm. bez., ungarischer und galizischer 156–166 Rthm. bez., pommerischer 174–178 Rthm. ab Bahn bez., medienburger 174–178 Rthm. ab Bahn bez., pr. Februar-März 168 Rthm. bez., pr. Frühjahr 166½–167½–167 Rthm. bez., pr. Mai-Juni 160–160½ Rthm. bez., pr. Juni-Juli 160 Rthm. bez., pr. Juli-August — Rthm. bez., pr. Getreide — Ctr. Rindungspreis — Rthm. — Erbsen: Kochwaare 187–234 Rthm. bez., Futterwaare 177–186 Rthm. bez., — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilogr. Br. incl. Sad 26–25 Rthm., Nr. 0 und 1 24,75–23 Rthm. — Roggenmehl Nr. 0: 23–22 Rthm., Nr. 0 und 1 21,20 Rthm. bez., — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Februar 20,65 Rthm. bez., pr. Februar-März 20,65 Rthm. bez., pr. März-April 20,65 Rthm. bez., pr. April-Mai 20,65 Rthm. bez., pr. Mai-Juni 20,65 Rthm. bez., pr. Juni-Juli 20,65 Rthm. bez., pr. Juli-August 20,65 Rthm. bez., pr. Getreide — Ctr. Rindungspreis — Rthm. — Getreide — Ctr. Rindungspreis — Rthm. — Raps — Rthm. — Rüben — Rthm. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 54 Rthm. bez., mit 3½ — Rthm. bez., pr. Februar 54 Rthm. bez., pr. Februar-März 54 Rthm. bez., pr. März-April — Rthm. bez., pr. April-Mai 54,4–54–54,2 Rthm. bez., pr. Mai-Juni 54,8 Rthm. bez., pr. Juni-Juli — Rthm. bez., pr. September-October 57,7–57,2 Rthm. bez., pr. Getreide — Ctr. Rindungspreis — Rthm. — Leinöl loco 62 Rthm. bez., — Petroleum per 100 Kilo. incl. Fass loco 30 Rthm. bez., pr. Januar-Februar 29–28,9 Rthm. bez., pr. Februar-März 26,80 Rthm. bez., pr. März-April — Rthm. bez., pr. April-Mai — Rthm. bez., pr. Mai-Juni — Rthm. bez., pr. September-October 27 Rthm. bez., pr. Getreide — Ctr. Rindungspreis — Rthm. — Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Fass“ 57,4 Rthm. bez., „mit Fass“ pr. Januar-Februar 59,3–59,2 Rthm. bez., pr. Februar-März 59,3–59 Rthm. bez., pr. März-April — Rthm. bez., pr. April-Mai 59,5–59 Rthm. bez., pr. Mai-Juni 59,4–58,9 Rthm. bez., pr. Juni-Juli 60,2–59,8 Rthm. bez., pr. Juli-August 61,4–60,8 Rthm. bez., pr. August-September 61,6–61,2 Rthm. bez., pr. September-October — Rthm. bez., pr. Getreide — Ctr. Rindungspreis — Rthm.

* Breslau, 26. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war bei schwachem Angebot matter, Preise etwas niedriger. Weizen, nur seine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20–19,40 Mark, gelber 14,70–16,20–17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Roggen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 13,60–14,80 bis 15,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Gerste schwach preishaltend, per 100 Kilogr. 13,50–15 Mark, weiße 15,20 bis 16,30 Mark. Hafer wenig Kauflust, per 100 Kilogr. 15–15,70 bis 17,20 Mark, feinsten über Notiz. Mais behauptet, per 100 Kilogr. 14–14,50 Mark. Erbsen wenig verändert, per 100 Kilogr. 18–19–21 Mark. Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21–21,75–22,50 Mark. Lupinen angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 14–15,25 Mark, blaue 13,50–15 Mark. Wicken mehr offerirt, per 100 Kilogr. 17–18–20 Mark. Delfaaten in ruhiger Haltung. Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf. Schlag-Leinfaat ... 26 25 24 75 22 50 Winterraps ... 25 30 24 20 23 20 Winterrüben ... 24 70 23 90 22 80 Sommerrüben ... 24 75 23 25 22 50 Leinöcker ... 23 75 22 25 21 75 Rapskuchen gut verlässlich, pr. 50 Kilogr. 8–8,20 Mark. Leinölchen mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 10,80–11 Mark. Kleefamen, unverändert, rother in seinen Qualitäten bleibt beachtet, pr. 50 Kilogr. 46–50,50 Mark, — weißer mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 56–60–71 Mark, hochfeiner über Notiz. Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 28–31,50–35 Mark. Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,25 bis 26,75 Mark, Roggen fein 25–26 Mark, Hausbuden 23,50–24 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25–12,75 Mark, Weizenkleie 9,25–9,50 Mark.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Verailles, 25. Februar, Abends. Nationalversammlung. Die vor der Schlussabstimmung über das Organisationsgesetz abgegebene Erklärung der Royalisten hebt hervor: Alle Institutionen ohne den König führten zum Verderben des Landes. Die Zukunft gehöre den Republikanern, welche die gemäßigten Republikaner mit zu sich herüberziehen würden. Die Royalisten lehnten die Verantwortung für den Ruin des Landes ab. Die Erklärung erwähnt bedauernd den Abfall gewisser Royalisten und ihre Ohnmacht an hoher Stelle, wogegen Giffey lebhaft protestirte. Savary verlas schließlich den Bericht der Untersuchungs-Commission über die Wahlvorgänge im Departement de la Nièvre, welcher von den Bonapartisten vielfach lärmend unterbrochen wurde. Die nächste Sitzung ist Montag.

Paris, 25. Februar, Abends. Der Bericht Savarys über die Wahlvorgänge im Departement de la Nièvre beantragt: Die Nationalversammlung solle den Justizminister zur Mittheilung der Acten über das Comité „Appel au Peuple“ anfordern. Der Bericht beharrt darauf, daß die Bonapartisten eine besondere Regierung im Staat bildeten, die ein eigenes Budget, eine eigene Polizei und eigene Beamte habe.

Kerner hätten bonapartistische Agenten versucht, die Socialisten mit den Anhängern des Kaiserreichs zu vereinen.

Nom, 25. Februar. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung den Artikel des Strafgesetzbuchs betreffend die Aufrechterhaltung der Todesstrafe mit 73 gegen 36 Stimmen genehmigt.

Kopenhagen, 25. Februar. Der Große Belt ist voll Treibeis und kann der planmäßige Anschluß der Postdampfer an die Eisenbahnzüge nicht stattfinden. Die Posten treffen unregelmäßig ein.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 50. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 182, 90. Böhmische Wchb. 165½. Elsbachbahn 162. Galizier 208 ¾. Franzosen 90. 266 ¾. Lombarden 119 ¾. Nordwestbahn 137. Silberrente 69 ¾. Papierrente 64 ¾. Russ. Bodencredit 92 ¾. Russen 1872 102 ¾. Amerikaner 1882 99 ¾. 1860er Loose 116 ¾. 1864er Loose 313. — Creditactien 199 ¾. Vantactien 878 ¾. Darmst. Bank 142 ¾. Brüsseler Bank 103 ¾. Berliner Bankverein 80 ¾. Frankfurter Bankverein 80 ¾. do. Wechselbank 87 ¾. Oester.-deutsche Bank 85 ¾. Meiningener Bank 89 ¾. Sächs. Effectenb. 112 ¾. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80 ¾. Continental 85 ¾. Hess. Ludwigsbahn 117 ¾. Oberpfälzer 73 ¾. Raab-Gräzer 84 ¾. Ungar. Staatsloose 173, 50. do. Schatzanweisungen alte 93 ¾. do. Schatzanw. neue 91 ¾. Oregon Eisenb. —. Norfolk do. 13 ¾.

*) per medio resp. per ultimo. Central-Pacific 83. In Folge von Deckungskäufen und höheren Berliner Notierungen ziemlich fest und lebhaft. Nach Schluß der Börse: Creditactien 199, Franzosen 265 ¾, Lombarden 119.

Hamburg, 25. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111 ¾. Silberrente 69 ¾. Oesterreich. Credit-Actien 199 ¾. Cassa, do. 198 ¾ pr. März. do. 1860er Loose 116 ¾. Nordwestbahn —. Franzosen 663 Cassa, do. 661 ¾ pr. März. Lombarden 297 ¾ Cassa, do. 296 ¾ pr. März. Italienische Rente 70. Vereinsbank 123 ¾. Lantahütte 114 ¾. Commerzbank 82 ¾, do. II. Em. —. Nordb. Bank 143 ¾. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 44 ¾. do. neue 66 ¾. Dänische Landmannbank —. Dortmund Union 22. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 98 ¾. Köln-Mindener Stamm-Actien 107 ¾. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 116 ¾. Vergleich-Markt St.-L. 78 ¾. Disconto 2 ¾ pCt. —. Jemlich fest.

Hamburg, 25. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen 126 pfd. per Febr 1000 Kilo netto 184 Br., 182 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 181 Br., 180 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 183 Br., 182 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 184 Br., 183 Gd. Roggen per Febr. 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 144 Br., 143 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 143 Br., 142 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 142 Br., 141 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl loco, loco und per Febr. 56 ¾, per Mai per 200 Pfd. 56. Spiritus still, per Februar 44 ¾, per April-Mai und per Mai-Juni 45, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45 ¾. Raffee stetig, Umfah 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 90 Br., 12, 70 Gd., per Februar 12, 80 Gd., per Februar-März 12, 60 Gd., per August-December 13, 10 Gd. —. Weiter: Frost.

Liverpool, 25. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Baumwollener Umfah 18,000 Ballen. Stramm. Tagesimport 1000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 25. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umfah 18,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Fest.

Middl. Orleans 8½, middling amerikanische 7½, fair Dhollerah 5½, middling fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4½, fair Bengal 4½, fair Broad 5½, new fair Doma 5½, good fair Doma 5½, fair Madras 5, fair Bernam 8½, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8½.

Antwerpen, 25. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert, Galaz 18½. Hafer stetig, Miga 23½. Gerste behauptet.

Antwerpen, 25. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30½ bez. u. Br., pr. Februar 30 bez. u. Br., pr. März 30 bez., 30½ Br., pr. September 33½ bez., 34 Br., pr. September-December 34 bez., 34½ Br. Steigend.

Bremen, 25. Febr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 M. 50 Pf. bez. fest.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 25. 26.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Lufdruck bei 0°	330° 99	331° 38	331° 66
Lufwärme	— 4° 0	— 8° 5	— 9° 9
Dunstdruck	0° 34	0° 67	0° 71
Dunstfättigung	61 pCt.	75 pCt.	92 pCt.
Wind	D. 1	SO. 1	O. 2
Wetter	heiter.	heiter.	trübe.

Breslau, 26. Febr. [Wasserstand.] D.-P. 4 M. 82 Cm. U.-P. — M. 20 Cm. Eisstand.

Literarisches.

[Das Conversations-Lexicon] ist ein geradezu unabweisliches Bedürfnis für Jeden geworden, der heute auf diesem, morgen auf jenem Gebiet Belehrung sucht. Diefem Durchschnittsbedürfnis des gebildeten Publicums hat sich das Meyer'sche Werk durch Innehalten einer glücklichen Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig vortheilhaft anzupassen gewußt und erreicht seinen Zweck, über die Materien nützlichen Wissens soweit zu unterrichten, als es der Standpunkt allgemeiner Bildung nöthig hat vollkommen. Es vermeidet in der Zahl seiner Artikel das Verwirrende und den Zusammenhang der Darstellung beeinträchtigende Uebermaß, dagegen verdienen die größeren Artikel sehr wohl den Namen selbstständiger Abhandlungen und stehen durchweg auf der Höhe der Wissenschaft, die neuesten Fortschritte derselben allweg berücksichtigend. An den kleineren Artikeln ist die Knappheit und dabei doch stillschweigend abgerundete Form der Darstellung musterhaft; auf Anschaulichkeit und Klarheit des Ausdrucks ist besonders Gewicht gelegt. So weit dies überhaupt möglich ist, wird in der Parteien Streit eine objective Stellung eingehalten gesucht. Unter den Mitarbeitern des Meyer'schen Lexicons gelten die meisten als sachmännische Autoritäten, ja werden unter den „besten Namen“ genannt; zahlreiche vortheilhafte bildliche Darstellungen und Karten kommen dem Verständniß des Textes fördernd zur Hilfe. Das äußere Arrangement ist ein geschicktes, die typographische und artistische Ausstattung eine vorzügliche und auf Correctheit des Druckes ist ein besonders scharfes Augenmerk gerichtet.

* [Meyers Reisebücher:] Italien in 50 Tagen von Dr. Th. G. Pfeiffer, in 1 Bd., kl. 8°. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Ganz Italien in einem Band (Taschenformat), bestimmt für denjenigen Reisenden, dem es nicht bequiem ist, längere Zeit in Italien weilen zu können, dem oft nur Wochen, manchmal nur Tage zur Reise vergönnt sind und der es sich dennoch nicht verlagern kann, das Land seiner Sehnucht mit eigenen Augen zu schauen; — für den schnell Reisenden also, der nur einige Tage in Venedig bleibt, um die Bracht des Canal grande und des Markusplatzes zu bewundern, dann weiter, das ihm merkwürdige Bologna berührend, über den Apennin zu den Ruinlichkeiten von Florenz eilt, um bald darauf, die Kuppel von St. Peter erblickend, im „einzigen Rom, das Auge an der Bracht des Renaissance zu fassen und die Spuren der antiken Welt aufzusuchen; — der endlich, immer weiter strebend, jene entzückend schöne Küste erreicht, welche den Golf von Neapel umarmt, hier die nimmer ruhende Feuersee des Vesuv erblickt, in das wiedererwachte Pompeji hinabsteigt, das „felsenumgürtete Gland“ Capri erschaut und schließlich in Genua, über Genua und Mailand, von dessen Domeszine oder den paradiesischen Ufern der Apenninen dem italienischen Himmel Abschied bietend, in die nordische Heimat zurückeilt — das ganze eine Tour, welche mittels 50 tägigen Rundreiseführers innerhalb Italiens in II. Kl. nur ca. 97 Mark Jagdged kostet; — kurz ein „Wegweiser“ für den kursorischen Touristen, welcher Italien nicht en grand seigneur bereisen kann, sondern in kürzester Zeit möglichst viel von der Hesperia magna kennen lernen will; — ein solcher Wegweiser ist das vorliegende „Italien in 50 Tagen“, ein gewiß willkommenes Handbuch, für dessen gediegenen Inhalt der Name des Verfassers, der anerkannt beste für einen Italien-Führer, die sicherste Garantie bietet.

Berliner Börse vom 25. Februar 1875.

Wechsel-Course.			Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	175,65 bz	Divid. pro 1873	1874	Zf.
do. do.	2 M.	174,70 bz	Aachen-Maestricht	1 1/2	4 29 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	170 G	Berg.-Märkische	3	4 78-78,20 bz
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	—	Berlin-Anhalt	16	4 116 bzG
Leipzig 100 Thlr.	S.T.	4 1/2	do. Dresden	5	5 51,75 bz
London 100 Lst.	3 M.	20,37 bz	Berlin-Görlitz	3	4 67,10 bz
Paris 100 Fr.	8 T.	81,55 B	Berlin-Hamburg	10	4 189 bzG
Petersburg 100 Rbl.	3 M.	250,80 B	Berl. Nordbahn	5	0 10,50 bz
Warschau 100 Rbl.	8 T.	233,55 B	Berl.-Postd.-Magd.	4	4 130,50 bzG
Wien 100 Fl.	8 T.	182,65 B	Berlin-Stettin	10 1/2	5 82 bzG
do. do.	2 M.	181,55 B	Böhm. Westbahn	5	5 81,50 bzG
Fonds- und Geld-Course.			do. neue	5	5
Freiw. Staats-Anleihe	4 1/2	—	Cöln-Minden	8 1/2	4 107,25 bz
Staats-Anl. 4 1/2 pCt.	4 1/2	—	do. neue	5	5 102,50 bz
do. consolid.	4 1/2	105,75 bz	Cuxhav. Eisenb.	5	5 35 G
do. 4 pCt.	4 1/2	—	Dux-Bodenbach	5	5 35 G
Staats-Schuldscheine	3 1/2	91,50 bz	Gal.-Carl-Ludw.-B.	8,67	4 104,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	4 1/2	138,25 G	Halle-Sorau-Gub.	0	0 25,10 bz
Berliner Stadt-Obli.	4 1/2	102,50 bzG	Hannover-Altenb.	0	0 29 bz
Berliner	4 1/2	101,80 bz	Kaschau-Oderberg	5	5 58,50 bzG
Pommersche	3 1/2	87,75 bz	Kronpr.-Rudolphsb.	5	5 64 bzG
Pommersche	4 1/2	95,10 bz	Ludwigsh.-Bexb.	9	— 4
Schlesische	4 1/2	86,50 G	Märk.-Posener	0	0 25,50 bzG
Kur-u. Neumärk.	4 1/2	98,50 bz	Magdeh.-Halberst.	6	4 77,50 bzG
Pommersche	4 1/2	97,25 bz	Magdeh.-Leipz.	14	4 188 bzG
Pommersche	4 1/2	96,30 bz	do. Lit. B.	4	4 92,75 bz
Preussische	4 1/2	97 G	Mainz-Ludwigsh.	9	4 117 bz
Westf. u. Rhein.	4 1/2	98,30 bzG	Niedersch.-Märk.	4	4 98 bzG
Schlesische	4 1/2	98 G	Oberschl. A. C. D.	13 1/2	— 3 1/2 141 G
Schlesische	4 1/2	97 bzG	do. B.	10	— 3 1/2 132,75 bz
Badische Präm.-Anl.	4 1/2	120,75 bz	Oester. Fr.-St.-B.	13	— 4 131,50-750bzG
Bairische 4% Anleihe	4 1/2	124,40 G	Oester. Nordwestb.	5	5 274,50 bzG
Cöln-Mind.-Prämienb.	3 1/2	108,20 bzG	Oester.-Süd.-St.-B.	3	4 239-41 bz
Kurs- u. Thir.-Loose			Ostpreuss. Südb.	0	0 41,75 bz
Adeliche 35 Fl.-Loose	238,50 G		Rechte O.-U.-Bahn	6 1/2	— 4
Adeliche 35 Thir.-Loose	125 bz		Reichenberg-Par.	4 1/2	4 1/2 67,75 bzG
Braunsch. Präm.-Anleihe	74,50 bzG		Rheinische	9	— 4 116,25-16,50 bz
Oldenburg-Lose 132 G			Rhein-Nabe-Bahn	0	0 20,10 bz
Fremd. Bkn.			Rumän.-Eisenbahn	5	4 34,50 bzG
London 9,58 B	99,80 bz		Schweiz-Westbahn	13 1/2	— 4 14,75 bzG
op. 20,46 G	Oest. Bkn. 152,90 bz		Stargard-Posener	4 1/2	4 101,25 bzG
apovers 16,32bzB	do. Silbrld. 193 bz		Thüringer	7 1/2	4 110,10 bzG
aperials 16,75 G	do. 7/8-Guld.	—	Warschau-Wien	11	— 4 239 G
ollars 4,19 G	Russ.Bkn. 283,95 bz		Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.		
Hypotheken-Certificate.			Berlin-Görlitz	5	5 98 bz
Krupp'sche Partial Obli.	5	102,75 bz	Berlin-Nordbahn	5	5 21 bz
Unk. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4 1/2	100,50 B	Breslau-Warschau	5	5 37 bzG
Deutsche Hyp.-Bk. Pfd.	4 1/2	95,75 G	Halle-Sorau-Gub.	0	0 51 bzG
Kündb. Cent.-Bod. Cr.	4 1/2	109,40 bz	Hannover-Altenb.	0	0 41 bzG
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bz	Kohlth.-Falkenb.	5	5 52,75 bz
do. rückbz. a. 110	5	107,40 bz	Märkisch-Posener	0	5 51,50 bzG
do. do. do. 4 1/2	5	99,50 bz	Magdeh.-Halberst.	3 1/2	3 1/2 65,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bod. Cr. B.	5	102,50 G	do. Lit. C.	5	5 94,75 bz
do. III. Em. do. 5	5	101 bz	Ostpr. Südbahn	0	0 76 B
Kündb. Hyp.-Schuld. do. 5	5	99,75 bz	Pomm. Centralb.	0	0 fr. 5 bz
Hyp. Anst. Nord-G. C. B.	5	101,50 bz	Rechte O.-U.-Bahn	6 1/2	5 110 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,90 G	Rum. (40% Einz.)	8	8 83 bz
oth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109 bz	Saal-Bahn	5	5 44 bz
do. do. II. Em.	5	105,25 bz	Bank-Papiere.		
do. 5% Pf. rzklzbr. m. 110	5	103,80 bzG	Anglo-Deutsche Bk.	5	4 45 G
do. 4% do. do. m. 110 1/2	5	97,25 bzG	Allg. Deut.-Hand-G.	0	5 13 G
Leininger Präm.-Pfd.	4	102,75 G	Berl. Bankverein	5 1/2	4 81,80 bzG
est. Silberpfandbr.	3 1/2	67 B	Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/2 235 G
do. Hyp. Crd. Pfandbr.	5	63,25 G	Berl. Handels-Ges.	6 1/2	4 118,25 bzG
chb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	87,75 G	do. Prod.-u. Hds.B.	3 1/2	10 1/2 90 bzG
chb. Bodenz. Pfandbr.	5	109,50 B	Braunsch. Bank	3 1/2	4 98,50 bzG
do. do. do. 4 1/2	5	95,10 G	Bresl. Disc.-Bank	2 1/2	4 84,25 bzG
üdd. Bod.-Crd. Pfdb.	5	102,50 G	do. Hand-u. Entrp.	9	— 4 76 B
Wiener Silberpfandbr.	5 1/2	—	Bresl. Makler-Ver.	5	— 4 87 B
Ausländische Fonds.			Bresl. Wechselbr.	0	4 75,50 bz
est. Silberrente	4 1/2	69,50 bzB	Centralb. f. Ind. u.	4	— 4 74,50 bzG
do. Papierrente	4 1/2	64,90-65,10-65	Hand.	4	— 4 74 bz
do. 64er Präm.-Anl.	4	113 B	Coburg, Cred.-Bk.	4	4 114 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	116,25-75-ct-50	Danziger Priv.-Bk.	7 1/2	6 114 G
do. Credit-Loose	—	357 etzbG	Darmst. Creditbk.	7	4 142,50 bz
do. 64er Loose	—	312,50 G	Darmst. Zettelbk.	10 1/2	4 101,50 bzG
uss. Präm.-Anl. v. 64	5	172,25 bzG	Deutsche Bank	4	4 86 bz
do. do. 1866	5	171,80 bz	do. Hyp.-B. Berlin	5	4 89,50 bzG
do. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	92,10 bzG	Deutsche Unionb.	1	4 72 bzG
uss. Pol. Schutz-Obli.	4	89,60 B	Disc.-Com.-A.	14	4 153,25 bz
uss. Präm.-Anl. v. 64	5	102,50 G	Genossensch.-Bk.	3	4 97,25 bzG
uss. Liquid.-Pfandbr.	4	70,80 bz	Gwb. Schuster- u. C.	0	4 100 bzG
merik. rückz. p. 1881	6	103,50 bzG	Goth. Grundcred.B.	8	9 108,90 G
do. do. p. 1885	6	102,30 bzB	Hamb. Vereins-B.	105 1/2	11 1/2 123,50 bz
do. 5% Anleihe	5	99,10 G	Hannov. Bank	7 1/2	11 1/2 103,25 B
ranzösische Rente	5	—	do. Disc.-Bk.	0	4 78,60 bz
al. neue 5% Anleihe	5	70,10-40-30 bz	Hessische Bank	0	4 64 G
al. Tabak-Obli.	6	99,40 bzB	Königab. do.	0	5 82,50 B
aaß-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,90 bz	Lndw. B. Kwieler	0	4 60 G
umänische Anleihe	8	105,40 bz	Leip. Cred.-Anst.	9 1/2	4 142 B
ürkische Anleihe	5	43,25 bz	Luxemburg. Bank	8 1/2	4 110,25 bz
uss. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74,80 bzG	Magdeburger do.	6 1/2	4 110,50 bzB
Eisenbahn-Prioritäts-Actien.			Meininger do.	5	4 89,30 bz
erg.-Märk. Serie II.	4 1/2	99,50 G	Molander Lds.-Bk.	5	4 50 G
do. III. v. St. 3 1/2	3 1/2	84,20 bz	Nord. Bank	104 1/2	10 143 etzbG
do. do. VI. 4 1/2	4 1/2	91,75 bzG	Nordr. Grander.B.	7 1/2	9 1/2 103 B
do. Hess. Nordbahn	5	103,10 G	Oberlausitzer Bk.	0	4 64 G
erlin-Görlitz	5	104,25 bzG	Oest. Cred.-Actien	5 1/2	4 399-400 bz
Breslau-Freib. Litt. D.	4 1/2	97,50 G	Ostdeutsche Bank	4	6 78,75 bzG
do. do. do. G.	4 1/2	—	Ost. Product.-Bk.	0	4 15 G
do. do. do. H.	4 1/2	—	Posner-Priv.-Bank	7 1/2	6 109 bzG
do. do. do. I.	4 1/2	93 B	Preuss. Bank-Act.	20	4 152 bz
Cöln-Minden	III. 4	99,50 G	Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	4 105,50 bzG
do. do. do. IV.	4	94 B	Pr.-Cent.-Bod. Cr.	9 1/2	4 119 B
do. do. do. V.	4	92,60 bz	Sächs. B. 60 % I. S.	12	10 1/2 119 bzB
Halle-Sorau-Guben	5	94,10 B	Sächs. Cred.-Bank	0	5 81 B
Hannover-Altenbach	4 1/2	—	Schl. Bank.-Ver.	8	4 102,50 bz
ürkisch-Posener	5	—	Schl. Centralbank	7	4 59 bz
al. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 G	Schl. Vereinsbank	8	4 91,40 G
do. do. II. Ser.	4	95,75 G	Thüringer Bank	8	4 89,25 bzG
do. do. Obl. Luit.	4	97,75 B	Weimar Bank	5	4 87 etzbB
do. do. III. Ser.	4	97 G	Wiener Unionb.	0	4 185 B
Berschles. A.	4	—	(In Liquidation.)		
do. B.	3 1/2	—	Berliner Bank	0	fr. 74 bzG
do. C.	4 1/2	—	Berl. Lomb.-Bank	0	fr. 29 B
do. D.	4	—	Berl. Makler-Bank	0	fr. —
do. E.	4	—	Berl. Prod.-Makl. B.	12 1/2	0 fr. 58 B
do. F.	3 1/2	84,50 bz	Berl. Wechselb.	0	fr. 91,30 bz
do. G.	4 1/2	103,50 bzG	Br. Pr.-Wechsel-B.	0	fr. 69 B
do. H.	4 1/2	101,10 bz	Centralb. f. Genos.	0	fr. 88,40 B
do.	5	103,50 etzbG	Nrdschl. Cassenv.	0	fr. 1 B
do. von 1873.	4	98,70 bzG	Pos. Pr.-Wechsel-B.	0	fr. 1 B
do. von 1874.	4	98,70 bzG	Pr. Credit-Anstalt	0	fr. 57 B
do. Brieg-Neisse	4 1/2	—	Pr.-Wechsel-Bk.	0	fr. 92 G
do. Cosel-Oderb.	4	—	Ver.-Bk. Quistorp	0	fr. 27,75 baB
do. do.	5	103,75 G	Industrie-Papiere.		
do. Stargard-Posen.	4	99,75 B	Baugess. Plessner	0	fr. 1,10 bz
do. do. II. Em.	4 1/2	99,75 B	Berl.-Eisenb.-Bd.A.	5 1/2	4 140 B
do. do. III. Em.	4 1/2	99,75 B	D. Eisenbahn-G.	0	4 27 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3 1/2	99,75 B	do. Reichs-u. O.-E.	8	4 85,10 bzG
atpreuss. Südbahn	5	103,50 G	Märk. Sch.Masch.G.	9	4 20,75 bzG
echte-Oder-Über-B.	5	103,50 bzG	Nordd. Papierfabr.	0	4 43 B
Schlesw.-Eisenbahn	4 1/2	99 G	Westend. Com.-G.	0	fr. 20 bzG
Chemnitz-Komotau			Pr. Hyp. Ver.-Act.	17 1/2	4 127,75 G
ux-Bodenbach	5	82,25 bz	Schl. Feuervers.	18	4 570 B
do. II. Emission.	5	82,25 G	Donnersmarkhütte	6	— 4 38 G
rag-Dux	fr.	35 G	Union	0	4 22,80 bzG
arl.-Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,90 bzG	Königs-u. Laurah.	20	4 114,75 bz
do. do. neue	5	93 bzG	Lauchhammer	2	4 40 G
asehan-Oderberg	5	75,10 bzG	Marienhütte	6	4 29 bz
ag. Nordostbahn	5	63,50 bzB	Minerva	0	fr. —
ag. Ostbahn	5	61,30 G	Moritzhütte	5	4 40 G
amburg-Czernowitz	5	71,10 G	Oschl. Eisenwerk.	0	4 22,50 B
do. do. II. 5	5	77,75 bz	Redenhütte	2	4 24,25 G
do. do. III. 5	5	70 bzB	Schl. Kohlenwerk.	1	4 44 bzG
ürkische Grenzbahn	5	69 bzG	Schles. Zinkh.-Act.	8	4 94 B
ühr-Schl. Centralbahn	fr.	30,10 bzG	do. St.-Pr.-Act.	8	4 66 bzG
do. neue fr.	—	84,25 etzbG	Tarnowitz. Bergb.	16	4 36 B
ronpr. Rudolph-Bahn	5	92,75 etzbG	Vorwärts hütte	0	— 4 28 etzbG
ester-Französische	3	92,75 B	Baltischer Lloyd	0	4 24,25 G
do. do. neue	3	91,10 etzbG	Bresl. Bierbr.	0	4 46,50 bzG
do. süd. Staatsbahn	3	250,30 bzG	Bresl. E.-Wagenb.	3 1/2	4 56 G
do. neue	3	252 B	do. Spinnere.	7	4 52 G
do. Obligationen	5	87,50 G	Göglitz. Eisenb.	0	4 42,50 G
arschau-Wien II.	5	99,60 G	Hoffm's Fab.-Fab.	5 1/2	4 30 G
do. do.	5	99,10 G	O.Schl. Eisenb.	5	4 31 G
do. III.	5	98,25 bz	Schles. Leinwand.	9	4 88,75 B
Bank-Discount 4 pCt.			S Act.-Br. (Scholtz)	0	fr. 27 G
Lombard-Zinzzuss 5 pCt.			do. Porzellan	7	4 30 G
Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.			Schl. Tuchfabrik	0	4 3 B
Druck von Graf, Roth u. Comp. (R. Friedrich) in Breslau.			do. Wagenb.-Anst.	0	4 5,10 G
			Schl. Wollw.-Fabr.	0	4 19,25 G
			Wilhelmshütte MA	19	4 93,50 G